©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Vom „Hortulanenfang" bei Osnabrück im 17. und 18. Jahrhundert

von H. KUMERLOEVE

Mit 5 Abbildungen und 1 Tabelle

Unter den Brutvögeln in Deutschland, die sich nach ihren Ansprüchen an den Lebensraum und der daraus resultierenden Verbreitung besonders schwer beurteilen lassen, steht der Ortolan mit an erster Stelle. Bereits bei der Bearbeitung des Abschnitts „Biotop"[1]) in G. Niethammers „Handbuch der deutschen Vogelkunde" Band I (1937) war mir aufgefallen, wie schwer sich eine allgemeine Formulierung auf Grund der z. T. sehr unterschiedlichen Angaben im Schrifttum finden ließ. Falsche Vorstellungen können schon durch den der wissenschaftlichen Bezeichnung Emberiza hortulana L. entsprechenden Namen „Gartenammer" erweckt werden, da die Art nur ausnahmsweise in Gärten vorkommt (vgl. R. Kuhk, Die Vögel Mecklenburgs, 1939). Daß sie sich nicht den Verbreitungstypen einfügt, denen sich die meisten ökologisch auffälligen Tier- bzw. Vogelarten Nordwestdeutschlands unterordnen lassen, hat besonders Rabeler (1939) nachgewiesen. Wie viele Fragen, nach Biotop, Verbreitung und Bestandsschwankungen der Ortolan noch immer aufgibt, lehrt die erst kürzlich erschienene Arbeit von H. Bruns (1951), die sich nicht zuletzt mit der auffällig inselartigen Verteilung der Art im nordwestdeutschen Tieflande beschäftigt. Derzeit bestehen solche „Inseln" z. B. im Regierungsbezirk Stade und im Raume Diepholz—Dümmer. Im 19. Jahrhundert (H. Kumerloeve 1950, 1951) und — wie sich im folgenden zeigen wird — zweifellos auch im 17. und 18. Jahrhundert kam im Raume des

[1]) Der Abschnitt (Bd. 1, S. 130, 1937) lautet: „Offenes, busch- und baumreiches Gelände mit Getreide- und sonstigem Feldbau (‚Kornfink'), vor allem also in fruchtbaren Ebenen und leicht hügeligen Gegenden. Bevorzugt Landstraßen und an Felder grenzende Wege, sofern wenigstens einige hohe Bäume vorhanden sind: Obstbäume, Linden; schätzt hingegen nicht die niederen Obstbäume der Gärten (deshalb der Name Gartenammer irreführend). Bewohnt vereinzelt und gelegentlich auch Feldgehölze, buschreiche Gräben, an Kornfelder grenzende Waldränder. Das vielfach sporadische Auftreten scheint nicht ohne weiteres von der Bodenbeschaffung abhängig zu sein; ständige Aufgabe und Neubesiedlung von Revieren, ohne daß eine Biotopveränderung als Anlaß hierzu angenommen werden kann."

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

jetzigen Regierungsbezirkes Osnabrück, also zwischen Teutoburger Wald, Dümmer und Wiehengebirge und bis zur holländischen Grenze, da und dort gehäuftes Auftreten vor.

Diese merkwürdige Unstetheit — neuerdings ist eine gewisse, vielleicht durch wachsende Kontinentalität unseres Klimas (J. Peitzmeier 1951, H. Weigold 1952) bedingte lokale Zunahme unverkennbar — hat manches Auftreten der Art als „erstmalig" bzw. als „Neuansiedlung" erscheinen und den Eindruck einer wenig zurückliegenden Einwanderung aus dem Osten entstehen lassen. Besonders W. Marshall (1886) schloß hieraus, daß „der Vogel in unserer Fauna noch ein Neuling ist und noch nicht so recht Fuß gefaßt hat". Und F. Groebbels (1938) schrieb erläuternd: „Ist mit Getreide- und Kleebau aus dem Osten eingewandert, zuerst in das nördliche, dann in das südliche Mitteleuropa (Marshall 1887)": u. a. um 1852 bei Rheine in Westfalen (H. Bolsmann 1852), desgl. Gelege bei Celle, 1856 bei Hannover, erst 1864 im Münsterland (B. Altum 1880), 1919 Teutoburger Wald (M. Brinkmann 1933). Demgegenüber fehlt es nicht an Stimmen, die auf bereits erheblich früheres Vorkommen der Art hinweisen. Z. B. wird im 10. Jahresbericht des „Ausschusses für Beobachtungsstationen der Vögel Deutschlands" (1885) aus Beckedorf vermerkt, daß der Ortolan um 1835 nistete, und C. Wüstnei und G. Clodius (1900) betonen: „Ob er tatsächlich erst seit 50 bis 60 Jahren bei uns eingewandert ist, ... ist wohl sehr fraglich". Auch E. Hartert (1910/22) äußert sich zweifelnd: „... Eine jetzt noch stattfindende Weiterverbreitung ist durchaus nicht erwiesen; Vorkommen in Gegenden, aus denen man sie vorher nicht kannte, fallen meist mit der Ankunft guter Beobachter in den betreffenden Gegenden zusammen ... ändert zuweilen seine Wohnsitze, woran ebensowohl eine Veränderung des Geländes als der Umstand, daß der Ortolan ‚ein Neuling in unserer Fauna ist', schuld sein kann." Neuerdings wurde von V. Wahl (1942) versucht, die Theorie von der wenig zurückliegenden Einwanderung aus dem Osten und fortschreitender Ausweitung nach Westen zu stützen. Doch hielt ihm Stresemann (1944) entgegen: „Wenn Verfasser in Anlehnung an Groebbels glaubt, der Ortolan sei erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach Brandenburg, Schlesien, Harz eingewandert, so irrt er. Schon Frisch (1734) nennt ihn einen Brutvogel der Mark Brandenburg, Nozeman (1779) kennt ihn aus Holland, Merrem (1789) aus Duisburg, nach Kramer (1756) nistete er schon damals in Niederösterreich, nach Buffon (1760) in Lothringen, nach Bechstein (1795) in Thüringen, und wer die Mühe des Nachschlagens nicht scheut, wird wohl noch ältere Belege im Schrifttum entdecken. Es deutet nichts auf eine Besiedlung Mitteleuropas erst im 18. oder gar im 19. Jahrhundert; sie wird wohl sehr viel älteren Datums sein. Ist denn der Ortolan überhaupt von Osten nach Westen vorgedrungen? Die Tatsache, daß nordwesteuropäische Ortolane, wie mehrere Ringfunde bewiesen haben, nicht nach SO, sondern ungefähr der atlantischen Küste folgend ins Winterquartier ziehen, spricht dagegen."

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Im Einklang hiermit wies F. Goethe (1948) darauf hin, daß die Art in zurückliegender Zeit im Teutoburger Walde wenigstens als Durchzügler bedeutend zahlreicher — gegenüber heutzutage — gewesen sein muß, da hier nach H. Schacht (1877) und H. A. Sievert (1933) beim Jagdschloß Lopshorn und in Hartröhren im 18. Jahrhundert ein sehr beachtlicher Ortolanenfang ausgeübt wurde. Die Angaben des Forstverwalters Pählig, daß der Ortolan „ein weichlicher Vogel" sei und daß „dieser Vogel mehr eine Rarität und Delicateß für große Herren ist", ließen keine Zweifel aufkommen, daß es sich nicht um die echte E. hortulana gehandelt haben könnte.

Aus dieser Kenntnis heraus überraschte mich zunächst nicht sonderlich, daß ich auch im engeren Osnabrücker Gebiet auf Spuren früheren Vorkommens des Ortolans stieß. Wie bei Lopshorn und Hartröhren gründeten sich diese nicht auf wissenschaftliches Interesse, das dem Vogel vielleicht entgegengebracht worden wäre, sondern allein auf seine ganz besondere Stellung im Rahmen des allgemeinen Vogelfanges jener Zeiten. Diese auf die Römer und vielleicht noch weiter zurückgehende Bedeutung als ganz außerordentlicher und wertvoller Leckerbissen verlieh dem Namen Ortolan bzw. — wie früher meist geschrieben — „Hortulan" oder „Hortolan" einen derartigen Nimbus, daß der Art ganz besonders intensiv nachgespürt wurde. Daß dabei teilweise vielleicht mit Absicht um des erhöhten Gewinnes wegen, hin und wieder auch in sprachlicher Verallgemeinerung, sonstige wohlschmeckende Kleinvögel unter diesen Namen fielen, so wie es z. B. in Teilen Frankreichs noch heutzutage der Fall ist, steht fest. Vergleichsweise sei auf die Bezeichnung „Habicht" hingewiesen, die u. a. im 18. Jahrhundert vielfach für alle Greifvögel gebraucht wurde (H. Kumerloeve 1952). Dies erhellt, daß zurückliegende Angaben über „Hortulanen" nicht unbesehen der Spezies E. hortulana L. zugerechnet werden dürfen, so wenig an deren ganz hervorstechender Rolle im Schrifttum früherer Zeiten über Vogelkunde bzw. Vogelfang und Gastronomie zu zweifeln ist.

Als Fettammer, die ihr Gewicht mehr als verdoppeln kann, ist der Ortolan in dieses seit alters her eingegangen. Und breit und nicht selten genießerisch wird über Fang, Haltung bzw. Mästung und Zubereitung der Vögel berichtet. Nur eine geringe Auswahl mag dies hier verdeutlichen und eine Vorstellung vom damaligen Wert des Vogels vermitteln. Da weiß Jean Baptiste Tavernier in seinem „Orientalischen Reißbuch"[2]) zu berichten:

---

[2]) Die französische Erstausgabe ist betitelt: Tavernier, Jean Baptiste Bn d'Aubonne: Les six voyages de Jean Bapt. Tavernier, Ecuyer Bn d'Aubonne, en Turquie, en Perse et aux Indes. P. 1,2. Paris: Clouzier 1676.
Die früheste deutschsprachige Ausgabe heißt: Tavernier: Beschreibung der sechs Reisen, welche Johan Baptista Tavernier Ritter und Freiherr von Aubonne in Türckey, Persien und Indien innerhalb 40 Jahren durch alle Wege, die man nach diesen Länderen nehmen kan, verrichtet. Th. 1, 2, 3 (mit Anhängen). Genff 1681.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

„Es werden in Cypern die Hortolani im Herbst Hauffenweise gefangen / daselbst sie die Venetianer einkauffen / und solche füglich überzubringen / gehen sie damit also um: Wann sie gerupfft / und zwey- oder dreymal aufgesotten worden / legt man sie mit Saltz und Essig in die Tonnen / wann man sie essen will / thut man sie zwischen zwey Schüsseln über eine Glutpfanne / und sind selbige so fett / daß sie selbsten die Suppen darzu machen; man führet ihrer offt bey 1000 Fässern aus Cypern / und wäre dieser Handel nicht / dörfften wol die armen Christen in der Insul wenig Geld zu sehen bekommen; im Herbst / um den Wein-Monat / machen die Inwohner / der nahe herum gelegenen Dörffer / kleine Hütten auf das Feld / wo sie wissen / daß diese Vögel sich ordentlich hinlagern / um von einem gewissen Kraut / so in der Insul wächset / die Körner zu fressen / wann nun diß Kraut dürr / und der Saamen zeitig worden / umgeben sie es mit Leim-Spindeln / und fangen die Vögel auf solche Weise. Es gehet aber nur an / solang der Nord-Westen-Wind wehet / und die Lufft kalt ist / dan bey dem Sudwind fangen sie nichts / in etlichen Jahren bekommen sie viel / in etlichen aber sehr wenig / und dienet dieser Vogel den Venetianern zu einem Leckerbißlein / bey denen keine Gasterey in der Fastnacht vorbey gehet / da nicht / von solchen Vögeln / gantze Pyramides in Schüsseln vorgetragen werden / . . ."

Mehr auf das europäische Festland und insbesondere Italien bezieht sich die Darstellung v. Hohbergs[3]) in der „Georgica", 12. Buch: „Holtz und Weidwerck" (Nürnberg 1687), wo es pag. 803 u. a. heißt:

„Ortolano ist der andere Vogel / ist in Lombardia, wie auch in Toscana und in dem Bolognischen am meisten zu finden / hält sich gern auf / wo Hirß / Hanff / und dergleichen gewöhnlich angebaut wird / daher er bey den Alten Avis miliaria, und bey dem Aldrovandi lib. 13. cap. 24. Cenchramus genannt worden / ist etwas kleiner / als die gemeine Feldlerche / fast einer Aemmering ähnlich. . . . Kopf / Hals und Brust ziehen sich auf gelb / mit etwas Saffranfarb gesprengt . . . ist gern in den Feldern / wo man Habern / Gersten / Hirsen / Pfennich und dergleichen anbauet, darinnen er auch / wie die Lerchen und Wachteln nistet / legt 5 oder 6 Eyer / wird gerne fett / daher er in finstern Zimmern (darinnen er mehr nicht als sein Essen sehen kann) gemästet wird / die Anschauung der grünen Felder wird ihm darum benommen / damit das Verlangen und die Sehnsucht darnach / sein Aufnehmen nicht verhindere / sein Getränck muß sauber und rein / und das Gemach vor den Mäusen und Ratzen wol verwahret sey / in ein jedes Ecke / setzt man an einem Pfal grüne Aeste / darauf er Nachts ruhen kan; darneben hat man noch ein Beykämmerlein / darein man ihn durch ein eröffnetes Thürlein lassen / und was man tödten will / ohne Erschreckung der andern / wegnehmen mag. Man gibt ihnen Hirß und Pfennig / so viel sie mögen / er wird so feist / daß offt einer von drey bis vier Unzen wägt / sie werden gerupfft / in Mehl eingemacht / und also auf Rom und anderwärts hohen Personen übersendet; er wird offt so fett / daß er darüber sterben muß / sonst lebt er von drey bis ins vierte Jahr . . ."

(Man beachte den Hinweis, daß die Ortolane am eigenen Fett, gewissermaßen an „Überfettung" zugrunde gehen können. Unter „Hirß" ist Panicum, unter „Pfennig" Setaria zu verstehen.)

---

[3]) Auch Wolff Helmhard Frhr. v. Hochberg: Georgica curiosa. Nürnberg 1682, 2 Bde.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Über die Verhältnisse in Deutschland geben z. B. J. A. Naumann, J. M. Bechstein, Chr. L. Brehm und, besonders was den Fang anbetrifft, D. Richter Auskunft. Die Erfahrungen Richters sind von Chr. S. Wolff (1727/31) aufgezeichnet worden[4]):

„Ausführliche Nachricht von denen Ortolanen, deren Fang und gewöhnlicher Wartung („Büchners Miscellanea Physico-medico-mathematica Erstes und Zweytes Quartal An. 1727 [1731] p. 112—116):

Diese haben wir dem gelehrten Medico in Alt-Dresßen, Herrn Christian Siegmund Wolff, zu dancken, welcher dieselbe in folgender Verfassung communiciret:

Es ist zwar ehemals schon in denen Breßl. Samml. derer Ortolanen einige mal, und sonderlich Ao. 1724, M. Oktobr. Class. IV, Art. 4. P. 410 in etwas Erwähnung geschehen; weilen aber solche Nachricht ganz kurtz gewesen, und ich nunmehro durch eine Person, von so diesen Vögeln viele hundert gefangen und gefüttert, zu einer genaueren Erkenntniß derselben, ihrer Fütterung, Fangs, usw. zu gelangen Gelegenheit gehabt, so verhoffe ich nicht unrecht zu thun, wenn ich etwas besserer Erläuterung der vormahls ertheilten Nachricht, dasjenige, was ich auf solche Art erfahren, anjetzo communicire. Es kommt aber diese Relation von Ihre Excell. des Herrn Grafen von Flemming auf Hermesdorff usw. usw. Schützen, David Richtern, und lautet folgendermaßen: Der Vogel Ortolan kommt gemeiniglich gegen die Mitte des Monats Aprilis zum Vorschein, hält sich gern in Weinbergen auf, pfleget auch allda und zwar in niedrigen Sträuchen, zu nisten. Er leget 4. bis 5. Eyer, welche er ausbrütet und hernach denen Jungen das Futter in seinem Schnabel zuträgt. Die Wintzer, oder Weingärtner und Bauern, pflegen sie in unserer Gegend, Windsche oder Wendische Gold-Ammer zu nennen. Sie halten ihren Stand wie die Fincken, mit Leim und Schlage-Wänden. Im Monat Augusto ziehen sie von hier weg und meistens des Nachts. Ihr Fang gehet mit dem Tage früh an, und währet bis um 9 Uhr, wenn es aber trübe Wetter ist, bis um 10. Einige stellen des Abends, pflegen aber wenig zu fangen. Von 12. August bis den 24. ejusd. fliegen sie am stärcksten, die übrigen Tage kommen sie sehr eintzeln zu 3. bis 5. Stück, auch wohl gar nicht. Der Fang dieser Vögel an sich ist mühsam und kostbar. Die Heerde werden ins freye Feld gemacht 2. bis 300 Schritte vorm Walde, sonst pflegen sie auf die Bäume zu fallen; der Heerd wird zugerichtet wie ein Fincken-Strauch, den man im Felde pfleget zuzurichten. Das Rohr wird im Strauche angebunden, daß der Vogel vorne in Zipfel, zwischen denen Larven, zu sitzen kommt. Die Lock-Vögel werden um dem Strauch gesetzet, theils auch an die Strauch-Stangen gehanget. Sie halten ihren Flug eben am Striche, wie die Fincken, deshalben man auch die Heerde an diejenigen Orte bauen muß, wo der Fincke ziehet. Man gräbet ein viereckicht Loch in die Erde, daß man bis an den halben Leib darinnen stehen kan, oben macht man eine Hütte, von Reissig oder bedecket es mit Schwarten, (also nennet man das erste und letzte Brett von einem Baum, der zu Brettern geschnitten wird, weil es auf der einen Seite rund bleibt, und die Schwarte, oder die Rinde des Baumes behält,) auf welche man Erde schüttet; sonst pfleget dieser Vogel gerne auf die Hütten zu fallen, wenn solche sehr hoch seynd, man muß sie aber nicht lange darauf ruhen lassen, sonst mercken sie den Steller; derowegen muß man die Hütten bewegen, daß sie wieder davon fliegen. Sie werden im Frühjahre verhalten, wie die Fincken, zur Locke.

[4]) Vgl. R. Heyder: Nachträge zur Ornis Saxonica. Journ. f. Ornith. 70, 1922.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

(NB. Diejenigen, so im Augusto zeitlich Fincken-Körren machen, fangen öffters Ortolanen, weil sie aber solche nicht kennen, so machen sie dieselben todt und verkauffen sie, nebst denen Fincken.) In den Strauch und innwendig um die Netze schmeisset man Hafer, Hirsen oder Heyde-Korn, so noch in Stengeln ist, damit die Vögel was zu nisten haben. Es fällt von einem Troupp manchmahl die Helffte ein, die andere Helffte bleibet auf denen Stoppeln oder Brach-Felde: indem sich aber die ersteren verhalten, hüpffen oder fliegen die anderen auch hienein, daß man sie hernach wohl alle auf einmahl rücken kan. Sie fallen auch vielmahl von weiten in die Stoppeln, und practiciren sich in den Strauch, daß man sie nicht gewahr wird; dahero muß man die Augen nicht viel von dem Strauche wegwenden. Die Stoppel-Vögel oder Spieß-Lerchen, vexieren den Steller am allermeysten dabey, indem dieselben sehr auf den Heerd fallen, daß man vermeynet, es seyn Ortolanen, darum muß man die Bäumgen auf der Erde hübsch aufschnödeln, damit man auf den Boden hinweg in den Strauch sehen kan, was es vor Vögel sind, sonst kan man sehr offt betrogen werden, daß man die Schlag-Wände rücket, wodurch die rechten Ortolanen verjaget werden. Die Gebäuer, oder Käffige vor diese Vögel, werden von Drat gemacht, viereckicht, damit die Vögel desto lichter sitzen. Man pfleget auch um die Vogel-Wände Löcher zu machen, so groß als die Gebäuere sind, und setzet solche bis an die Helffte hinein, damit sie mit dem hin und wieder hüpfen und flattern die frembden Vögel nicht schüchtern machen. Ihr Fraß oder Futter ist eigentlich, wenn man sie über Winters zur Locke halten will, Mohn- und Canarien-Saamen, auch wohl gedörreter Heyde-Grütze. Man kan sie auch wohl mit weißen Hirsen das gantze Jahr durch füttern, weilen sie davon aber bald fett, bald mager werden, und zuletzt gar die Darre bekommen, daran sie hernach sterben, so giebt man ihnen solches Futter nicht leicht. Wenn man indeß die Ortolanen einem großen Gebauer, oder in einen kleinen Kämmerlein aufbehält, so daß sie herum fliegen können, ist es ihnen besser: man muß sie aber vor der Kälte bewahren, auf daß ihnen das Wasser nicht einfriere. Die Mäuse sind auch diesen Vögeln sehr schädlich. Zu mercken ist, wenn sie zur Herbst-Zeit in Kammern herum fliegen, werden sie auch von Hafer fett. Wenn man aber sie sonst fett haben will, so setzet man sie in die Gebäuer, giebt ihnen vollauf jährigen Hirsen, so nicht dumpfig ist, zu fressen. Man muß sie aber zur selbigen Zeit in die Gebäuer stecken und in einer finstern Kammer rund um einen Tisch herum setzen, mitten auf den Tisch eine Lampe stellen, so Tag und Nacht brennet, damit sie das Fressen sehen. Auf diese Weise kan man sie, in 2. oder 3. Wochen längstens, so fett machen, als es immer möglich ist. Wenn sie nun zu einer solchen Fettigkeit kommen, so, daß man sie verspeisen kann und will, alsdenn schneidet man mit einem scharfen Messerlein ihnen den Halß ab, damit der Schweiß davon lauffe, so bleibet der Vogel schön weiß; wenn sie aber gebraten werden, müssen solche aber oft mit Eyweiß begossen werden, damit sie eine starcke Haut um sich bekommen, und unter derselben desto gelinder braten. Einige nehmen Wein-Laub, wickeln die Vögel darein und begießen sie alsdann erst mit Eyweiß.

Noch etwas von dieses Vogels seiner Größe, Farbe und Gesange zu melden, so gleichet er in der Größe einem Canarien-Vogel, oder grünen Gold-Ammer. Er hat einen fleischfarbenen Schnabel und auch dergleichen Füße und weise Ringel um die Augen; auf dem Rücken siehet er einem Gold-Ammer völlig gleich, unten am Bauch ist er röthlich, mit einer grünen Brust, so auch mit etwas röthlich vermischt; die Kehle sieht gelbe und der Kopf grünlich. (NB. Es pflegen sich auch die Ortolanen in Käffigten zu verändern, wenn sie sich bey früher Jahres Zeit mausern, und werden gantz schwartz-sperberich.) Die jungen Ortolanen, so man zeitig

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

im Augusto fängt, die sehen auf der Brust weißlich mit etwas roth vermenget und schwärtzlichen Flecken, es giebt auch bisweilen bunte mit weißen Flügeln. Im Locken kommt er fast dem Stieglitz gleich, er zwitzschert und schlägt, der Gesang ist aber helle, gleichwie eines Menschen Pfeiffe. Wenn er des Nachts fleugt, so schnüpfet er wie eine Zippe, nur daß er die Stimme länger ziehet und thönet; wer nicht wohl achtung giebt, solte meynen, es wären Zippen. Noch ist zu mercken, wenn man die Lock-Vögel auf den Heerd tragen will, müssen solche in einen mit Leinwand verschlagenen Korb gethan werden, damit sie nicht schüchtern werden. Auf denen Feldern, wo Hafer und Weitzen beysammen gestanden, findet man viele derer Ortolanen . . ."

Im III. Band seiner „Gemeinnützigen Naturgeschichte Deutschlands" (Leipzig 1791/95) schreibt Bechstein über den Ortolan u. a.:

„. . . Die Römer mästeten ihn, wie die Italiener noch thun, in ihren äußerst prächtig und zweckmäßig gebauten Vogelgärten (Ornithones) . . . Er ist im Herbste ein wahrer Fettklumpen von ausgesuchtestem Geschmack, sättigt aber bald. So fett wird er von Hafer und Hirsen . . . In Deutschland bezahlen große Herren für einen Ortolan 4 bis 16 Groschen Fanggeld . . ."

In Naumanns großem Werk Band III (1824) ist u. a. zu lesen:

„. . . in der Niederlausitz an ähnlichen Orten stellt man noch Herde eigens für ihn, weil ein Ortolan (vornehmlich ein gemästeter) für die Leckermäuler ein hochgeachteter Bissen ist; man fängt ihn daselbst aber auch nur sparsam, vielleicht 10, höchstens 20 Stück auf einem Herde in einem Sommer (1824). Ob nun gleich manchem anderen Ammer auch der Name Ortolan beigelegt wird, so ist dort doch bloß unser Vogel gemeint, und auch hier in einem kleinen Umkreise von meinem Geburtsorte wurden vor Zeiten mehrere Ortolanenherde gestellt und immer dergleichen Vögel gefangen. Diese Herde gingen aber schon vor 70 Jahren ein, weil sie die Mühe nicht mehr bezahlten . . . Diese Vögel müssen also jetzt einen anderen Strich nehmen und unsere Gegend höchst selten einmal berühren . . . Sie würden viele Jahre dauern, wenn sie nicht bald zu fett würden und zuletzt im eigenen Fett erstickten . . .

. . . Das Mästen dieser Vögel, das schon den alten schwelgerischen Römern bekannt war . . . Sie werden in der Tat so fett wie kein anderer Vogel, selbst bis 50 g schwer (im gewöhnlichen Zustande beträgt das Gewicht des einzelnen kaum die Hälfte[5]) . . . Nur in Gefangenschaft werden sie so außerordentlich fett, im Freien nicht so oder doch nicht fetter als viele andere Vögel . . .

Man fängt sie auf eigenen Herden . . . Die Fangzeit fängt Mitte August an und endigt meist mit Ausgang dieses Monats schon . . . Der Ertrag solcher Herde würde in Deutschland aber sehr gering sein, wenn diese Vögel nicht bei den Leckermäulern in hohem Preise ständen; denn in hiesiger Gegend wurden z. B. sonst auf einem Herde in einem Sommer höchstens 12 bis 15 Stück gefangen, und in der Lausitz soll jetzt noch ein Fang von 20 Stück schon unter die seltenen und glücklichsten gehören. Bei Dresden, wo auch noch ein solcher Herd gestellt wird (1824), sollen noch weniger gefangen werden. In Deutschland sind sie, weil es so wenig giebt, sehr mühsam zu fangen, und die meisten Herde sind deshalb eingegangen. Seines sehr zarten, wohlschmeckenden Fleisches wegen, besonders wenn er gemästet und recht fett ist, stand dieser Vogel von jeher in hohem Werte, und ein Ortolanengericht gehörte zu den allerköstlichsten Leckerbissen . . . immer nur auf die Tafeln der Großen und Reichen, denn in

[5]) Nach Niethammer im Durchschnitt etwa 23 g.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Deutschland zahlten große Herren für einen solchen Vogel 4 bis 16 Groschen Fanggeld, und man weiß, daß sogar das Stück mit einem Dukaten bezahlt wurde . . ."

Und im „Vollständigen Vogelfang" Chr. L. Brehms (Weimar 1855) heißt es nicht viel anders:

„. . . der Vogelsteller einen Ortolanenheerd am Anfang August hergerichtet, denn um Mitte August beginnt der Zug und dauert höchstens bis zur Mitte September . . . Ertrag gering, weil diese Vögel nirgends häufig sind . . . Heerd bei Dresden . . . durchschnittlich pro Sommer nicht mehr als 30 Ortolane . . . wenn diese Vögel nicht als die schmackhaftesten unter allen, die es gibt, bei den Gutschmeckern . . . das Stück oft mit einhalb Thaler bezahlt wird, obgleich ein ungemästeter Ortolan nur 1½ Loth[6]) wiegt. Gemästet aber erreicht er eine Schwere von 3 Loth, wovon also die Hälfte auf das Fett kommet . . ."

Nicht wenige dieser Angaben, die unschwer vermehrt werden könnten, werden für das Verständnis der folgenden Betrachtungen förderlich sein. Wie nicht wunder nimmt, wurde der Ortolan auch in den lexikalischen und enzyklopädischen Werken der damaligen Zeit gebührend herausgestellt: z. B. im „Zedler" Band XIII. 1735, und mehr noch im „Krünitz" Teil 105, 1807. Während der Ortolan hier auf sieben Druckseiten abgehandelt wird, erscheint die Goldammer mit drei Textzeilen abgetan (Teil 19, 1780)! Und in der Enzyklopädie von I. S. Ersch und J. G. Gruber (1835)[7]) heißt es beispielsweise:

„. . . wird daselbst im September nach der Haferernte bis in den Oktober auf dem Zuge gefangen. Früher war seine Consumtion noch häufiger und er noch weit gesuchter, denn zu der Zeit, wo man für 6 Groschen einen Scheffel Roggen kaufte, zahlte man häufig 16 Groschen für einen Ortolan. . . . Gegenwärtig ist er noch immer eine geschätzte Delikatesse, vorzüglich in Italien, doch legt man nicht mehr den großen Wert darauf als früher . . . Er lebt vorzüglich von Hirse, Hafer, Buchweizen, Hanf etc. und zieht sich im Herbste gern in die Nähe der Felder, welche noch spät mit diesen Getreidesorten bestanden sind . . . Selten wird man 2 bis 3 Vögel auf einmal fangen, und 60 bis 80 Ortolanen des Jahres gelten schon als ein reichlicher Fang. Gewöhnlich sind dieselben bereits, wenn man sie fängt, wahre Fettklumpen, doch mästet man sie auch wol noch in eigends dazu eingerichteten Kammern mit Hirse und gespeztem Hafer. . . . Auch schon bei den Römern wurde das kleine Tier als ein sehr wichtiger Bestandteil einer gut versehenen Speisekammer betrachtet, und sie wendeten auf seine Fütterung eine ganz besondere Aufmerksamkeit."

Daß der Ortolan bzw. das, was die Menschen aus ihm zu machen pflegten, auch in der „schönen Literatur" Berücksichtigung gefunden hat, soll hier nur an zwei Beispielen belegt werden: an Heinrich von Kleists „Amphitryon" 2. Akt, 2. Szene (Alkmene) und 5. Szene (Jupiter), sowie an Charles de Costers „Uilenspiegel und Lamme Goedzak" (vgl. z. B. 2. Aufl. Insel-Verlag Leipzig, S. 74, 76, 77, 103, 119, 155, 272, 292, 375, 608).

---

[6]) 1 Lot = 16⅔ g, also 1½ Lot = 25 g (nach Niethammer Durchschnittsgewicht 23 g). 3 Lot = 50 g. 1 Unze = 30 g.

[7]) Ersch, I. S., u. J. G. Gruber: Allgemeine Encyklopaedie der Wissenschaften und Künste, Sekt. 3, Teil 6. Leipzig: F. A. Brockhaus 1835.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Und daß er noch in unserer Zeit in südlichen Ländern, darunter in Teilen Frankreichs, zu Speisezwecken gefangen wird, bestätigen die Berichte von N. Mayaud (in litt.), H.-L. v. Richthofen (in litt.) u. a. Im „Nouveau Larousse Universel", Band II (Paris 1949), heißt es hierüber:

> „Les ortolans, Emberiza hortulana, sont communs dans le midi de la France, l'Espagne, l'Italie, la Grèce et on les capture en masse au moyen de filets; on les engraisse en cage, et on les tue; ils constituent, rôtis, un excellent mets. Toutefois cette chasse cause un grave préjudice à l'agriculture."

In Belgien wurde der Ortolanfang bis 1932 betrieben (Spaepen).

Hortulanen und Hortulanenfang bei Osnabrück im 17. Jahrhundert

Dem voranstehend umrissenen Bild des Ortolans als exquisite kulinarische Delikatesse lassen sich gut einige Informationen[8]) einfügen, nach denen es zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges bei Osnabrück nicht wenige Ortolanen gegeben haben soll, deren Fang die Gelage anläßlich der Friedensverhandlungen (Westfälischer Friede zu Osnabrück und Münster, 1648) bereicherte. Leider sind nähere Einzelheiten nicht bekannt.
Wesentlich konkreter scheinen deshalb zwei Notizen, die auf Leibniz und damit auf einen Mann zurückgehen, der ebenso vielseitig interessiert als, für damalige Verhältnisse, weitgereist war. So trug er, möglicherweise auf einer Inspektionsreise, folgendes ein:

> „Die Ortelans sind kleine Vögel, die sich auch im Stift Osnabrück häufig finden. Sie werden gemästet bei der Lampe, so daß sie allezeit wenig sehen. Hr. Rosseau, so französischer Resident zu Hannover gewesen, hat Leute, die sich darauf verstehen, nach Dresden verschrieben, so wie der Bischof von Paderborn dem Churfürst von Baiern Leute geschickt hat, die sich auf die wilden Enten, deren häufig in Baiern, verstehen." (Gedruckt in: Neues Hannöversches Magazin 78. Stück, Sp. 1234, 1807.)

Der hier erwähnte „Rosseau" ist der französische Gesandte Louis Rousseau de Chamoy, der bis 1677 in Hannover, vom 26. April 1680 bis 8. Juni 1683 in Dresden amtierte. Offenbar schrieb Leibniz nur einmal, nämlich am 27. Mai 1681, an Rousseau de Chamoy nach Dresden, weshalb die obige Notiz von K. Müller auf den Zeitraum Mai 1681 bis Juni 1683 datiert wird. Nur wenig später, nämlich 1684, scheint sich Leibniz folgende Aufzeichnung gemacht zu haben:

> „Etwas von Ortolanen in Italien und bey Osnabrück.
> Monsr. Michel, des Herzogs Ernst August I. Bischofs zu Osnabrück Kammerdiener, der etlichemal mit seinem Herrn in Venedig gewesen, als er die Ortolanen lebendig gesehen, sagte, er meinte, daß diese Vögel auch in Deutschland wären. Man lachte ihn aus. Als er aber wiederkam, schoß

[8]) Nach Mitteilung von E. Löns ist dieser Sachverhalt in den Berichten erwähnt, welche der als Friedensvermittler tätige Nuntius Fabio Chigi, der spätere Papst Alexander VII., an den Vatikan sandte. Da von diesen erst ein geringer Teil veröffentlicht ist, ließ sich der genaue Wortlaut dieser Aufzeichnungen bisher nicht feststellen.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

er deren etliche bei Osnabrück, ließ sie ausstopfen und nahm sie mit in Italien; da bekannten die Italiener selbst, daß es wahrhaftige Ortolani wären.
Diese Vögel kommen den Goldammern am nächsten, pfeifen auch fast auf dieselbe Weise, nur daß sie etwas länger ziehen. Sie werden mit Hirse gefuttert; der Vogel ist sehr scheu und stößt sich leicht den Kopf an der Wand entzwey, wenn etwa Mäuse oder Razzen in das Zimmer kommen, daher muß man es wohl zumachen. Man findet sie in großer Menge im Lande Osnabrück, und häufiger als in Italien selbst.[9]) Diese Vögel ziehen mit den Wachteln weg. Man hat jetzo auch fette Wachteln in Deutschland, so gut als immer mehr in Italien. Als neulich in Hannover bey der Hochzeit der Prinzeßinn (Sophia Charlotta) mit dem Churprinzen von Brandenburg zum öfteren die Stücke gelöset worden, ist dem Herzog wohl an Ortolanen über 600 Rthlr. Schade geschehen, daß sie aus Schrecken wider die Wand geflogen und sich die Köpfe eingestoßen. Monsr. Michel hat mir dieses alles selbst erzählet. Er sagte auch, daß man sie noch nicht, wie in Italien, den Winter über fett behalten könnte, er meinte aber, man müsse sie an einem Orte haben, der etwas eingeheizt würde und allda im Dunkeln bey Licht futtern."
(H. A., Osnabrücker Volkszeitung vom 10. Okt. 1926.)[10])

An dieser Aufzeichnung ist zweierlei sehr bemerkenswert:

1. daß Leibniz nur bei Osnabrück, sonst aber bei keiner weiteren deutschen Stadt das Vorkommen von Ortolanen für auffällig und der Niederschrift wert gehalten haben dürfte, und

2. daß sie zweifellos den echten Ortolan betrifft und den Unterschied gegenüber der Goldammer (Emberiza citrinella L.) klar herausstellt. Daß eine Verwechslung mit Rohrammern (E. schoeniclus [L.]) ausscheidet, bedarf keiner Begründung. Und die Grauammer (E. calandra L.) kommt schon deshalb nicht in Frage, da sie erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts oder später vom Osten her in den nordwestdeutschen Raum eingewandert ist (vgl. Kumerloeve 1950). Der erwähnte „Monsr. Michel" dürfte identisch sein mit dem in den Calenberger Hauptkammer-Rechnungsbüchern (Staatsarchiv Hannover) in den 1680er Jahren wiederholt aufgeführten Kammerdiener Michel Beck. Zwischen 1680 und 1691 stand diesem ein Jahresbezug von 168 Rth. zu: 150 Rth. als Besoldung, 15 Rth. Quartiergeld und 3 Rth. „vor 27 Pfund Lichte". Auch Leibniz ist in diesen Kammerbüchern aufgeführt.
Vielleicht war es jener Michel Beck, der seinen Herrn Kurfürst Ernst August I. aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg — als erster welt-

[9]) Von mir gesperrt.
[10]) Leider konnte die Herkunft dieser Aufzeichnung bisher nicht befriedigend geklärt werden, auch nicht durch Leibniz-Spezialisten wie Prof. K. Müller und Prof. E. Hochstetter. Sie findet sich abgedruckt in dem wohlinformierten Aufsatz „Veränderungen in unserer Vogelwelt" eines unbekannten Autors H. A. Dessen Identität ist — durch Verlust aller Unterlagen in der Kriegszeit — nicht mehr aufzuhellen. An der Echtheit der Aufzeichnung ist gleichwohl nicht zu zweifeln! Auch Nachforschungen in Joach. Frid. Fellerus „Otium Hannoveranum Godofr. G. Leibnitii", Lipsiae 1718, J. Chr. Martini, blieben ergebnislos.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

licher Bischof regierte dieser von 1661 bis 1698, zunächst mit Sitz im Schlosse Iburg, seit 1673 im neuerrichteten Schloß zu Osnabrück, seit 1680 in Hannover — auf die Ortolanen aufmerksam machte. Vielleicht war solches auch gar nicht nötig gewesen und gehörten Ortolanenfang und -konsum seit den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges oder noch früher zum überlieferten Vorrecht der besitzenden Schichten. — Jedenfalls: ab 1671 ist ein wahrscheinlich ganz regelmäßiger „Hortulanenfang" im Osnabrücker Raum aktenmäßig nachweisbar (Staatsarchiv Osnabrück). In diesem Jahre nämlich kam der 43jährige sizilianische Vogelfänger Carlo Alberghetti — später gelegentlich auch Carl d'Alberghetis genannt — nach Osnabrück, um hier als kurfürstlicher „Cacciatore delli ortolani" angestellt zu werden. In einer Eingabe schreibt er ausdrücklich:

„Ich nunmehro bereits vor 27 jahre von Ihre Churfürstl. Durchl. vor Dero Vogelsteller auß Italien alß meinem Vatterlande in diese Frembde gebracht."

Über nahezu 28 Jahre, bis 1698, d. h. bis zum Tode Ernst Augusts I., ist die Tätigkeit dieses Mannes an Hand von Urkunden, zahlreichen Eingaben und Beschwerden (die ersten noch in italienischer Sprache), wenn auch sehr lückenhaft, zu verfolgen. Im Vergleich zu gewöhnlichen Bediensteten war er ein relativ hochbezahlter Spezialist, wie z. B. folgende Aufstellung lehrt:

Specificatio
deßen, daß der hiesige Churfürstl. Hortolanenfänger Carlo Alberghetti von Michaelis 1697 biß Mich. 1698 an ordentlichem gehalt und sonsten behuf des Hortulanenfanges auß Churfürstl. Cammer empfangen:

Sein jährliches appointement ist . . . . . (Zusatz: Kostgeld, Lohn, Haußmiethe und dergleich.)	276	Rth.	8 Mgr.
Vor die plätze worauf die Hortulanen gefangen werden, bezahlet	12	„	— „
Denen 6 Handlangern und sonsten für das Hauß, wo sie über Nachtes seyn	65	„	— „
Vor Hirse ist bezahlet	36	„	— „
So von dem Kornschreiber Franke specifico berechnet worden.			
Der Haber ist von dem hier noch in Vorrath gewehsenen Haber genommen worden			
Summa:	389	Rth.	8 Mgr.

Schon hieraus darf man schließen, welchen Wert der Kurfürst darauf legte, mit Ortolanen versorgt zu werden und daß er sich diese Passion gern einiges kosten ließ. Leider sind Unterlagen über die Fangausbeute Alberghettis aus den Jahren vor 1680 offenbar nicht vorhanden bzw. nicht erhalten geblieben: wohl deshalb, weil die Vögel direkt beim Hof in Iburg bzw. im Osnabrücker Schlosse abgeliefert wurden. Erst nach 1680, also nach Ernst Augusts I. Übersiedlung nach Hannover, dürfte es in größerem Maße zu Berichten usw. gekommen sein, von denen einige überliefert sind.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Hortulanenfang bei Celle und Hannover im 17. Jahrhundert in Beziehung zu Osnabrück

Wie weit bereits vorher, ehe Ernst August I. durch den Tod seines Bruders Johann Friedrich die Lande Calenberg-Göttingen-Grubenhagen erbte, und gegebenenfalls in welchem Ausmaße Ortolanen im Raume um Hannover, Celle und vielleicht noch anderswo gefangen wurden, kann in diesem Rahmen nicht erörtert werden. So muß hier der Hinweis genügen, daß z. B. in den Cellischen Kammerbüchern zwischen 1680 und 1705/06 — d. h. wenig vor der Vereinigung mit Calenberg-Hannover — wiederholt Ortolanenfänge und Ausgaben für Hirse[11]), „vor kleine Trink Töpfichen" usw. eingetragen sind. Vom 9. bis 24. August 1684 wurden z. B. 2 Rth. 29 Mgr. „vor Heerße" ausgegeben, d. h. mehr, als in der Rubrik „Frauenzimmer" angeführt ist! Dem Vogelfänger Albrecht Wüsthoff aus Beedenborstel — auch Wüsthof bzw. Wusthof geschrieben und höchstwahrscheinlich identisch mit dem um 1720 tätigen Jürgen Albrecht Westerhof (vgl. Kumerloeve 1952, Abb. 1) — wurden wechselnd kleine Beträge für Hortolanen gezahlt: z. B. 1 Rth. 30 Mgr. für 22 Stück, 1 Rth. für 12 Stück usw. Über weitere Fangergebnisse Wüsthoffs berichtet M. Ottens (1930). Beispielsweise wurden 1709 rund 180 Grobvögel, 1020 Kleinvögel und 400 „Mortolanen"[12]) gemeldet. Ob dies sämtlich echte E. hortulana waren, bleibe dahingestellt; immerhin darf nicht übersehen werden, daß auch Wüsthoff offenbar nur für den Landesherrn fing und deshalb zu genauen Angaben verpflichtet war.

Aus dem engeren Raum Hannover scheinen Unterlagen erst von den 1680er Jahren vorhanden zu sein: sei es, daß Ernst August I. den Ortolanenfang hier überhaupt erst einführte bzw. von Osnabrück gewissermaßen mitbrachte, sei es, daß er ihn gegenüber dem allgemeinen Vogelfang heraushob und zugleich intensivierte. Während Alberghetti in seinem Auftrag weiterhin im Osnabrückischen fing, übernahm Cordt Herrmann Steingraf die gleiche Aufgabe im näheren und weiteren Umkreise Hannovers. Von welchem Jahre an er tätig war und woher er seine Kenntnisse bezog, ist nicht feststellbar, ebensowenig, über wie viele Jahre seine Dienste reichten und welche Jahresergebnisse erzielt wurden. Daß das Hauptgewicht des Ortolanenfangs für den welfischen Hof in Osnabrück lag, dürften zwei Tatsachen lehren:

1. daß die meisten Ortolane — daneben auch Wachteln und Lerchen — aus Osnabrück geholt wurden, und

2. daß Osnabrück zweifellos der einzige bedeutende „Lieferort" blieb, d. h. daß anscheinend nirgendwo versucht wurde — von der bescheidenen

[11]) Die Hirse wurde aus Frankfurt (Main) bezogen, also nicht aus Eigenanbau gewonnen.

[12]) Zweifellos handelt es sich hier um einen Schreib- oder Lesefehler. Mir begegnete die von Ottens wiedergegebene Bezeichnung in keinem Aktenstück aus damaliger Zeit.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Tätigkeit Wüsthoffs „im Zellischen" und einigen Fängen bei Diepholz abgesehen —, weitere Ortolanenherde einzurichten.

Spätestens 1689, vermutlich eher[13]), ging Steingraf auf seine erste „Dienstreise" zum Abholen der bei Osnabrück gefangenen und gemästeten Ortolane. Teils brachte er sie — wahrscheinlich die sehr fetten — „eingemacht", teils lebend nach Hannover, wie die folgende, im Staatsarchiv Osnabrück aufbewahrte Empfangsbestätigung belegt:

„Verzeichnüß, was ich Endtsbenandter von Hortollanen und Wachteln alhier empfangen habe:

1 an Ortollanen	1193	stück
davon habe ich eingemacht	792	
bleiben übrig lebendige, so ich mitgenommen	404	
2 an Wachteln habe ich bekommen in allem	71	
davon eingemachet	22	
bleiben lebendig, so mitnehme	49	

Oßnabrück den 17. Octobr. 1689.

Cordt Herrmann Steingraf"

Man ersieht hieraus, daß der Vogelsteller mit Bauern oder sonstigen Transportbehältnissen gut ausgerüstet gewesen sein muß, und daß sowohl in Osnabrück wie in Hannover die Möglichkeit zur Käfigung und Mästung zahlreicher Vögel gegeben war. Das gleiche Rechnungsjahr betrifft auch die Eintragung:

„ . . . abermalen für dergleichen Sachen demselben an Reysekosten bey abholung einiger Wachteln und Hortulanen von Oßnabrück 30 Rth. 30"

1697 wurde mit Steingraf u. a. abgerechnet:

„ . . . vor plätze woselbst die Hortulanen gefangen werden sollen 7 24

. . . Wegen einer im Augusto 1697 gethanen Reise nachen Oßnabrück umb die Hortulanen auch wachteln abzuholen item für reparirung der Bauer und gekauften Hirse und Habern 25 12

. . . . . .

Zu einmachung 800 Hortulane 16 6

Vor Gehülfen beim Lerchenfangen, auch reparirte alte Lerchengarne, item . . . . . " usw.

In einer weiteren, undatierten Aufstellung heißt es:

„Verzeichniß, was ich endtsuntergeschriebener von Carolo entfangen habe

1 Hortollanen	912
davon eingemachet vor Ihr. Durchl.	612
2 Wachteln	143
und von den Wachteln eingemachet	43
Sein allso lebendige Hortollanen	300
lebendige Wachteln	100

Cordt Herrmann Steingraf"

[13]) Am 12. Febr. 1688 schrieb Herzogin Sophie, die Gemahlin Ernst Augusts I., an ihre Tochter Sophie Charlotte von Brandenburg: „Der Domdekan Bussche wird Ihnen eingepökelte Ammern und Wachteln bringen, dazu gehört eine gute Tunke, wie man sie zu Hasen macht, denn sonst sind sie zu sauer." (Vgl. G. Schnath, Briefwechsel der Kurfürstin Sophie von Hannover mit dem preußischen Königshause. Berlin 1927, S. 7.)

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Ganz erheblich aufschlußreicher, sowohl was Fangzahlen und Transport als die Höhe der Unkosten anbetrifft, erweist sich eine unter der Rubrik „Küche und Keller" eingeordnete Aufstellung aus dem Jahre 1698, der entnommen sei (Abb. 1):

„Am 22. January 1698 hat der Hortulanenfänger Cordt Herman Steingraf laut deßen eingegebener specification inclusive der Lockvogel in Vorrath gehabt:

		Stück, worauf verunkostet	Rth.	Mgr.	Pf.
an Hortulanen	300				
dazu gefangen	1429				
	1729				
Hingegen alß gestorben angemeldet	870				
Bleiben		859			
an Wachteln	577				
wovon alß gestorben angemeldet	1				
Bleiben		576			
An Lerchen sind nach abgang der gestorbenen würklich geliefert		1183			
	Summarum	2618			
Worauf insgesambt laut Rechnung verunkostet			588	25	½
NB. worunter aber 48 Rth. vor neue Lerchen Garn so noch etzliche Jahr gebrauchet werden können.					
Vorgemelter Hortolanenfänger hat von Oßnabrück geholet					
an Hortolanen					
Den 26 t. Augusti	1422				
Den 8 t. Novembr.	325				
	1747				
Hingegen den 30 t. Jul. zuvor von den hiesigen Lockvogeln hingebracht	78				
Abgezogen, so wehren von den zu Oßnabrück gefangenen geliefert		1669			
Zu welcher abholung von Obgedachten Ortolanenfänger, ohne Des Jenigen waß von dem Ortolanenfänger zu Oßnabrück an Unkosten gemacht			74	27	4
NB. Die von den 1669 Stück Oßnabrückschen Ortolanen gestorbenen sind mit unter denen 870 stück, so auf vorhergehender Seite gemeldet					
Transport von voriger Seite		2618	588	25	½
Summarum aller Vogell und Unkostungen so alhier bezahlet		4287	663	16	4½

Laut der von Cammerer Cordemann, von Oßnabrück eingeschickten Specification ist daselbst, Behuf des Hortollanenfangs und Fütterung ./. ohne den Habers so vom Chur-

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

fürstl. Kornboden ohne entgeld verabfolget ./. verunkostet	113		
	776	16	4½
		dazu	
Dazu kömbt des Hiesigen Ortolanenfängers Verpflegung, laut Extract	414	18	4
Des Hortolanenfängers zu Oßnabrück inclusive der Haußmiethe	276	8	
Summa	690	26	4
Transport von voriger Seite	776	16	4½
Summarum	1467	7	½

demnach, wann so wolle, die beyder Hortolanenfänger, alß der Vogell zusahmen gerechnet, durch die Bank über 14 Mgr.“ Verpflegung unkostungen jeder Vogell

Demnach wurden 1698 gefangen: im Osnabrücker Land (mindestens) 1747 Stück, im Hannoverschen 1429 Stück, zusammen also 3176 Hortolanen. Einschließlich der 300 Lockvögel aus früheren Fangperioden und nach Abzug der 78 an Alberghetti abgelieferten Lockvögel verfügte Steingraf zeitweise über 3398 Vögel. 870 von diesen gingen ein: „Sind alßo zur Consumtion geblieben 2528 stück“, noch immer eine erstaunlich große Zahl, zu der außer 1183 Lerchen noch 576 Wachteln kamen. Daß diese Zahl im Vergleich mit den heutigen Verhältnissen schwer verständlich ist, kann gewiß nicht übersehen werden. Doch steht solchen Zweifeln die Tatsache gegenüber, daß die Unterschiede zwischen Ortolan und Goldammer — von den anderen Ammern ganz zu schweigen — seit langem wohlbekannt waren (vgl. Leibniz, Chr. S. Wolff), daß Lerchen und andere Kleinvögel (vgl. M. Ottens) durchaus gesondert gezählt wurden und daß die landesherrliche Hofhaltung am „Hortulanenfang“ in besonderer Weise interessiert war. In welchem Maße, lehrt auch der voranstehend bereits erwähnte „Extrakt“ über die Besoldung Steingrafs:

„Der Hortulanenfänger Cordt Herman Steingraf bekömbt jährlich aus Churfürstl. Cammer:

Besoldung	172 Rth.	8 Mgr.	—
Hauß-Mietgelder	20 „	— „	—
	192 Rth.	8 Mgr.	—
Lieberey [14])	44 Rth.	— Mgr.	—
Vom Kornboden uf ein Pferd Habern	45 „	22 „	4
Auß Churfürstl. Küchstube			
Kostgeld vor sich	104 „	— „	—
Uf einen Jungen	26 „	— „	—
Von Michaelis bis Ostern wöchentlich 4 talglichter thuet 15 a 4 gr.	1 „	24 „	—
2 Fuder torff	1 „	— „	—
Summa	414 Rth.	18 Mgr.	4 Pf.

NB Unter der Besoldung aber stecken bereits noch 20 Rth. Haußmietgelder mit unter.“

[14]) Dienstkleidung, vgl. Livree.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Auf den ausführlichen „Contract" Steingrafs nebst „Pro Memoria" vom 12. April 1699 und weitere Aufstellungen kann hier nur hingewiesen werden. Da „nuhn ein eigen Haus von Ihn optiret worden", wurden ihm später 40 Rth. abgezogen.

Leider steht der aufschlußreiche Verwaltungsbericht von 1698 unter dem bisher aufgefundenen Material derart vereinzelt, daß er nicht ohne weiteres verallgemeinert werden darf. Daß Zahlen von über 1000 Hortulanen pro Fangperiode im Osnabrückischen gleichwohl nicht ungewöhnlich waren, lehren um vier bis fünf Jahrzehnte spätere Berichte, in denen beispielsweise 700 Vögel als kleine Ausbeute bezeichnet werden.

Offenbar fiel es A l b e r g h e t t i in Osnabrück schwerer als seinem hannoverschen „Kollegen", das zur Haltung und Mästung der Ortolane notwendige Futter, Holz, Licht usw. ausreichend zu bekommen, zumal sein Verhältnis zu den Osnabrücker Behörden nicht das beste war. Zahlreiche Eingaben weisen in diese Richtung. So schreibt er einmal:

> „Ew. Hochfürstl. Durchl. muß ich unterthänigst erinnern, daß ich umb Dero hortulanos dießen winter zu conserviren, mitt einhitzung schon 3 oder 4 mahl den anfang machen müssen. So bitte unterthänigst die gnädigste Verordnung zu thun, damitt dar zu nöhtiges Holtz möge beygebracht werden, indeßen abwartung verpleibe negst empfehlung zu Gott
>
> Ew. Hochfürstl. Durchl.
> Unterthänigster gehorsambster Knecht
> Carlo Alberghetti",

ein andermal:

> „ . . . daß meine übrigen zum Vogelfang der Hortulanen benöhtigte Schlachgahrne und Körbe nuhnmehro mehrentheils verdorben, alßo daß eß mihr an Drey paar Schlachgahrne und fünftzig Körben ermangelt",

ferner

> „ . . . welcher maßen nach abgang der mehreren zu Dero selben Hortulanen die annoch allhir furs künfftige jahr zu Lock Vögelen hinterlaßenen, sich selbst bey dieser jahres Zeit nicht mehr, wie vorhin von der Menge geschehen, erwärmen können: sondern mit Hülfe einer warmen Stuben geholfen werden müßen"

und schließlich der Notschrei

> „ . . . damit ich wieder meinen Willen nicht sehen möge, daß Ew. Hochfürstl. Durchl. Logk Vögell erfrieren."

Ausgesprochen schwierig wurde seine Lage mit dem Tode Ernst Augusts I. Als Privatangestellter dieses Fürsten verlor er seine Stellung, und am 16. März 1698 wurden ihm die Lockvögel und Garne abgefordert. In einer Eingabe an Herzog Georg Ludwig von Braunschweig-Lüneburg bat er um die Gnade der Weiterbeschäftigung:

> „den sonsten in meinen siebentzig jährigen alter nicht wißen würde, wohin mich mit meinen armen Weibe und Kindern hinzuwenden hatte."

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Nach Bescheid vom 25. März konnte er bis auf weiteres weiterfangen[15]), später aber wurden die Fanggeräte nach Hannover und er selbst mit seiner Familie nach Diepenau gebracht, wo sich seine Spur verliert.

Wie lange die Tätigkeit Steingrafs gedauert hat, ist aus den Unterlagen nicht zu ersehen. In den folgenden Jahren bzw. Jahrzehnten tritt der bereits genannte Wüsthoff — sofern es sich hier nicht um Vater und Sohn gehandelt hat — im Raume Hannover/Celle mehr hervor. Und später wird in den Rechnungsbüchern vornehmlich ein Ortolanenfänger Vehs genannt: letztmalig im Rechnungsjahre 1777/78. Nicht viel später, nämlich um 1786, erlosch der Ortolanenfang bei Lopshorn (Sievert), und bereits rund 15 Jahre früher ging — wir wir im folgenden sehen werden — der Osnabrücker Fang zu Ende.

Hortulanenfang bei Osnabrück im frühen 18. Jahrhundert

In Osnabrück war gemäß den Alternierungsbestimmungen des Westfälischen Friedens als Nachfolger des evangelischen Ernst August I. vom Domkapitel der katholische Karl von Lothringen gewählt worden. Dieser richtete im Osnabrücker Schloß einen gegenüber seinen Vorgängern wesentlich üppigeren Hofhalt ein (L. Hoffmeyer 1935). Um so mehr liegt die Annahme nahe, daß auch der Hortulanenfang seine Fortsetzung erfuhr. Leider scheinen Urkunden hierüber nicht vorhanden zu sein, mit einer — allerdings recht bedeutsamen — Ausnahme: Als Neffe Kaiser Leopolds I. weilte Karl von Lothringen wiederholt in Wien — er starb 36jährig hier 1715 an den Blattern — und nahm am Hofleben teil. Und wie aus einem späteren Aktenstück hervorgeht (vgl. S. 89), ließ er sich Hortulanen durch Stafetten von Osnabrück nach Wien schicken. Nicht weniger erstaunlich als diese Versendung an sich erscheint der Gebrauch von Stafetten; doch wird sich im folgenden zeigen, daß solche auch im späteren 18. Jahrhundert dem Transport von Hortulanen dienten.

Nach dem Tode Karls von Lothringen zog Ernst August II. von Braunschweig-Lüneburg, der jüngste Sohn Ernst Augusts I. und Bruder König Georgs I. von England, als Landesherr bzw. weltlicher Bischof in Osnabrück ein, wo er fast ununterbrochen das Schloß bewohnte. Aus seiner Regierungszeit fließen die Quellen über Vogel- und Hortulanenfang wieder wesentlich reichlicher:

Auf eine im Original bzw. im Text offenbar nicht erhalten gebliebene Anfrage vom 29. Januar 1718 — vielleicht war sie als Rundfrage an

---

[15]) Noch am 3. Okt. 1698 schloß er mit Magdalene Elisabeth verw. v. Voß, geb. von Steinbergen, einen Mietkontrakt über einen Hof und Garten in der Hakenstraße ab.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

mehrere Ämter gerichtet? — antwortete der Voigt von Wellingholthausen (Kreis Melle) wie folgt:

„Ihro Königl. Hoheit Herrn Hertzog Ernst August, Bischofen zu Oßnabrück, Hertzogen zu Yorck und Albanien etc.

Durchlauchtigster Hertzog

Gnädigster Landes Fürst und Herr

Demnach Ihro Königl. Hoheit den 29. January 1718 gnädigst befohlen /: alwelches mihr erst den 1. Febr. eingehändigt ist :/ zu wißen ob im Kirchspill Wellingholthaußen zu einem vogel heert ein Bequemer ort sich finden däte, berichte darauf unterthänigst daß sehr füglich nach erachten ein oder ander bequemer ortt woll zu finden, alwo ein vogelheert kan angelegt werden inmaßen wan der Treckvogel auß denen Weinländern ziehet, absonderlich im Herbst umb Michaely bey großer mänge zu sehen. Der vogelfenger aber wird die gelegenheit und örrter erst besichtigen und wo es am füglichsten sich thun lest erwehlen.

Wellingholthausen Euer Königl. Hoheit . . . . .

Febr. 1718 Anton Clasing

Voigt zu Wellingholthausen"

Trotz wiederholten Briefwechsels zwischen der Osnabrücker Herzoglichen Kanzlei und dem Voigte verzögerte sich der Fortgang, da der mit Namen zunächst nicht genannte Vogelfänger nach Köln verreist war. Schließlich konnte Clasing berichten, daß jener bereit wäre, für 1 Rth. entweder 50 „Crambvögel und Hortulanen" oder 100 Lerchen und andere kleine Vögel oder 18 Wachteln zu fangen. In anderen Schreiben ist die Rede von 1 Rth. für 40 Vögel bzw. von 2 Rth. für 100 Vögel. Und vom 6. Mai 1718 datiert ein ausführliches Bewerbungsschreiben, in welchem es u. a. heißt:

„. . . Ich

1) bey Ihro Hochgräfl. Excellenz von Platen p. m. 12 jahr lang alß Vogelfänger und Phasanen Meister gestanden

2) auch post ejus obitum andere Grafen und Generals lange Zeit mit selbige profeßion aufgewartet, anbey Ihr. Hochgräfl. Excellenz von Schaesberg 3 jahr dicta profeßione mea gedienet . . . . . In der Vogelfangerey woll exerciret, Hortulanen, Leverkens, quicksterte, Wachteln, Krambs Vögel, und was dergleichen noch seynd, mit den schlaggarn zu fangen, und meine eintzige Lust und Verlangen ist . . .

Borchardt Ricken

gebürtig außm Hannoverschen."

Nachdem Ernst August II. bereits am 1. April die Einrichtung eines Vogelherdes bei Wellingholzhausen angeordnet hatte, wurde am 11. Mai mit R i c k e n ein Kontrakt geschlossen. Am 3. Juni legte er den „cörperlichen Eyd" ab, daß er die gefangenen Vögel „insgesambt zur Hof-Kuchen liefern und keine davon verkauffen noch sonst abhanden bringen wolte". Bei mehreren dieser Akten ist vermerkt:

„Praesentibus Hofjunker v o n H a m m e r s t e i n".

Und damit wird in diesem Zusammenhang erstmals der Name eines Mannes genannt — damals war er 22 Jahre alt —, der Jahrzehnte später

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

die maßgebliche Rolle im Osnabrücker Hortulanenfang spielte und der offenbar bereits unter Ernst Augusts II. Regierung damit befaßt war.

In der Fangperiode seines ersten Jahres, nämlich bis zum 16. September 1718, lieferte Ricken ab:

169 Hortulanen für 3 Rth. 12 Mgr. 5 Pf. Fanggeld (d. h. pro Stück 5 Pf.) und zwar:
18 Stück am 3. September, 21 am 7. September, 18 am 11. September und 112 Stück am 16. September; außerdem 26 Wachteln für 1 Rth. 16 Mgr. (also 2 Mgr. das Stück).

Im folgenden Jahre wurde der Fang bereits erheblich größer aufgezogen. In einem Protokoll vom 10. Juli 1719 heißt es u. a.:

„Sind zum Hortulanenfangen angenommen und erschienen
1) Carsten Heinrich Börger
2) Johan Molckenbuhr
3) Clauß Henrich Melhauß
4) Everd Kommer
5) Borchardt [16])
. . . hatten angegeben
Stück 42 für 1 Rth., mehr können sie nicht fangen . . .
Nach ein kleines Bedenken haben sich obige Männer resolviret, 50 vor 1 Rth. zu fangen und ohnstrafbahr zuliefern . . ."

Ein zweites Blatt führt als Fangergebnis und rechnerischen Aufwand an:

„1556 Hortolanen kosten zu fangen	37 Rth.	2 Mgr.	6 Pf.
für Hirße und Habern	42 „		
Melhauß an Lohn	20 „		
Kostgeld	52 „		
Neujahrsgeld	4 „		
Feuer und Licht	12 „		
Summa	167 Rth.	2 Mgr.	6 Pf.

Kombt ohngefähr ein Hortolane zu stehen auf 4 mgr."

Die Zahl von über anderthalb tausend erinnert an das Ergebnis des Jahres 1698. Über Wachteln ist diesmal nichts gesagt, und Lerchen, „Krambsvögel" usw. sind weder 1718 noch 1719 aufgeführt. Wenn somit die Möglichkeit, daß sich unter diesen „Hortulanen" neben dem Ortolan noch andere Arten verbargen, nicht völlig ausgeschlossen werden kann, so ist sie doch ganz unwahrscheinlich.
Aus den folgenden Jahren sind leider keine Zahlen und sonstigen näheren Angaben erhalten, von einem Gesuche Rickens (19. Februar 1720) um Aufbesserung seines 20 Rth. betragenden Lohnes abgesehen. Aus der ziemlich unfreundlichen Antwort der Kanzlei, daß es dabei „belassen oder er seinen Dienst quittiren und sich anderwärts engagiren könte", darf vielleicht geschlossen werden, daß seine Tätigkeit nicht von langer Dauer

[16]) Hiermit ist offenbar Borchardt Ricken gemeint.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

war. 1724 war in Iburg ein gewisser Hans Kiesewetter — auch Hanß Kiesewitter oder Kiesewätter geschrieben — als „Ihro Königl. Hoheit Vogelfänger von Iburg" tätig, daneben Fritz Piepmeyer als Krebsfänger[17]).

Der Osnabrücker Hortulanenfang unter Kurfürst Clemens August

Nach Ernst Augusts II. Tode wurde 1728 der Kölner Kurfürst Clemens August, ein Sohn des bayrischen Kurfürsten Maximilian Emanuel, zum Bischof von Osnabrück gewählt. Dieser Wittelsbacher, der damit unter seinem Krummstab das Kurfürstentum Köln, die Fürstbistümer Münster, Paderborn, Hildesheim und Osnabrück sowie das Domkapitel zu Lüttich vereinte und die Würde des Hochmeisters des Deutschritterordens bekleidete, war eine der großartigsten Gestalten des 18. Jahrhunderts (vgl. M. Braubach). Niemals vorher hatte ein deutscher geistlicher Fürst derart viele Ämter in einer Hand vereinigt. Kein Wunder, daß er die nach Versailler Vorbild wohl glanzvollste Hofhaltung im damaligen Deutschland führte. Mit der gleichen Sicherheit und Selbstverständlichkeit trug er das fürstliche Gewand wie den bischöflichen Ornat, den Rock des Soldaten oder — und das besonders oft — Jagdkleidung. Daß dieser dem Weidwerk in jeder Form — und in besonderem Maße der Falknerei — aufgeschlossene Herrscher (vgl. E. Renard) auch am Hortulanenfang nicht vorbeigehen würde, lag deshalb nahe. Daß dieser Fang sich im Osnabrückischen aber in einer im deutschen Sprachgebiet vielleicht einmaligen Weise entwickelte und über Jahrzehnte behauptete, d. h. daß die sich hier in offenbar gehäufter Form bietenden Möglichkeiten planmäßig genutzt wurden, ist das Verdienst jenes Mannes, dessen Name bereits unter Ernst August II. genannt werden konnte: Hans Werner v. Hammerstein. Am 27. März 1696 auf Schloß Gesmold (Kreis Melle) unweit Osnabrücks als dritter Sohn Christoph Ludolphs v. Hammerstein geboren[18], gehörte Hans Werner v. Hammerstein frühzeitig zu den Anhängern Clemens Augusts. Nach dessen Wahl zum Osnabrücker Bischof veranstaltete er in Osnabrück bedeutende Festlichkeiten mit Illuminationen usw. Ab 1729 amtete er als Oberstjägermeister des Hochstiftes und war Mitglied des vom Kurfürsten eingesetzten Geheimen Ratskollegiums, das unter dem Präsidium von Domprobst Ferdinand von Kerßenbrock[19]) stand. 1732 wurde er zum Churfürstlichen Geheimen Rath,

[17]) Über den früher im Gebiet von Ems, Hase usw. weitverbreiteten Krebsfang vgl. F. Schmidt: Über die Verbreitung des Flußkrebses sowie der sogenannten Krebsegel in der Umgegend von Osnabrück. 16. Jahr. Ber. Naturwiss. Ver. Osnabrück, 1907.

[18]) Vgl. Geschichte der Frhr. v. Hammersteinschen Familie. Hannover. F. Culemann 1856.

[19]) Vgl. J. Rhotert: Ferdinand von Kerßenbrock, Domprobst und Statthalter im alten Hochstift Osnabrück. Zs. f. vaterländ. Gesch. Altertumskde Westfalen 77, 1919.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

1735 zum Churfürstlichen Gesandten ernannt, und später kam auch der Titel Königl. Großbritannischer Rath hinzu. Es steht also außer Zweifel, daß v. Hammerstein eine hohe Vertrauensstelle in der Osnabrückischen Verwaltung bekleidete, ein für die Beurteilung der von ihm über den Hortulanenfang sehr zahlreich hinterlassenen Akten nicht unwesentlicher Umstand.

Bevor wir eine Auswertung des im Staatsarchiv Osnabrück aufbewahrten Materials versuchen, lassen wir auszugsweise die Tatsachen sprechen:

Auf einen das Jagdwesen betreffenden Erlaß Clemens Augusts, in welchem auch des Hortulanenfanges gedacht wurde, antwortete v. Hammerstein am 6. Juni 1730 mit folgendem persönlichen[20]) Schreiben:

„Hochwürdigster Durchlauchtigster Cur Fürst
Gnädigster Fürst und Herr!

Euer Curfürstlichen Durchlaucht hohen Befehl, des Jagdwesen halber, habe auf den abgelaßenen gnädigsten rescript mitt geziemenden respect zu ersehen, die gnade gehabt, welchem alle unterthänigste Folge zu leisten nicht unterlaßen werde.

Gleich wie dan auch Befohlener maßen des Hortulanen fangen wegen, einen Extract auß denen bey Voriger Regierung geführten Rechnungen[21]) unterthänigst hinbeyfügen, worauß Zu ersehen, aus waß condition selbige der Zeit gefangen worden, undt wie Hoch das Stück ohngefehr Kommt, wohlfeiler werden sie nicht könen geliefert werden.

Solten nun Ew. Churfürstl. Durchlaucht für künftig Hier im Lande wieder welche zu fangen gnädigst befehlen, so wird es zu anschaffung derer gahrens, deren 11½ Rth. das paar kostet, und einiger Lock Vögel die höchste Zeit seyn: und da letztere dahier rahr zu bekommen sind, so wird der Fang für dieses jahr vermuthlich nicht stark seyn können. Mich übrigens zu beharrlichen hohen gnaden unterthänigst entfehlend verbleibe in tiefster Erniedrigung

Eurer Curfürstlichen Durchlaucht

Osnabruck d. 6. Juni 1730

Unterthänigst treu gehorsahmster
H. W. v. Hammerstein mpr.“

Aus der Kanzlei Clemens Augusts gingen hierauf am 12. Juni zwei Schreiben nach Osnabrück, das eine an das Geheime Ratskollegium:

„Nomini Serenißimi 12. Junio 1730
an die geheimen Räthe zu Oßnabruck, C. A. etc.
wegen der hortulanen.

Weilen Unß von Unßeren oßnabruckischen oberjägermeister von Hammerstein der unterthänigste bericht erstattet worden, daß man unter vormahliger Regierung die hortulanen das Stück für ohngefähr vier mgr. hat haben können, und wir gern selbst mit dergleichen bey Unserer dortigen künftigen anwesenheit bedienet sein mögten, dan derer beyschaffung zu veranstalten ihm aufgetragen haben; alß befehlen wir euch hiermit demselben mit dem hierzu erforderlichen auß Unserer

[20]) Fast alle Schreiben bzw. Eingaben v. Hammersteins sind von ihm eigenhändig geschrieben, d. h. er begnügte sich nicht mit der Unterschrift.

[21]) Diese Rechnungen konnten bisher nicht aufgefunden werden. Zweifellos ist voranstehend also nur ein Teil des Materials aus der Regierungszeit Ernst Augusts II. ausgewertet bzw. erfaßt worden.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

rent-Cammer an hand gehen zu laßen, und sonderlich zur anschaffung deren gahrne wobei das paar 11⅓ Rth. kosten soll. Verbleiben euch anbey mit . . . . . .
Bruel den 12. Junii 1730",

das andere an Hans Werner v. Hammerstein persönlich:

„Nom. Serenißimi
an den oßnabrückischen Oberjägermeister C. A. etc.
von Hamerstein, wegen der hortulanen
nachdem Wir Unß auf euer unterthänigstes schreiben vom 6. dießes monats, gnädigst gefallen lassen, daß man zu Unßern genuß einige hortulanen zu seiner Zeit liefern, sonderlich da dabey das stück nicht höher alß ohngefähr vier mgr. zu stehen kommen wird, alß könnte ihr auch hiezu das nöthige, wie es zu Unsern Dienst am best- und nutzlichsten geschehen mag, so viel es die dammahlige jahreszeit noch zuläßt, veranstalten, zu welchem end Wir Unsern geheimen Räthen durch den anschluß befohlen euch hiezu das erforderliche, und fürnehmlich zu anschaffung derer gahrne zukommen zu lassen
Verbleiben euch anbey mit . . . . . .
Bruel den 12. Junii 1730"

Auf Grund dieser Ermächtigung wurde Johann Heinrich Detering — anfänglich auch Johan Henrich Deterinck bzw. Detrinck genannt — durch v. Hammerstein eingestellt. In einem offiziellen Schreiben mit Siegel erstattete er am 20. Juni 1730 hierüber und über die mit Detering vereinbarten Bedingungen Meldung: Jahreslohn 20 Rth., pro Woche 1 Rth. Kostgeld, für 50 Hortulanen 1 Rth. Fanggeld, dazu Holz, Licht, Hirse und Hafer zur „Wartung" der gefangenen Vögel. Ein Vergleich lehrt, daß sich v. Hammerstein hierbei gänzlich an die Abmachungen hielt, die — mehr oder minder unter seiner Beteiligung — zwölf Jahre vorher mit Borchardt Ricken getroffen worden waren. Sei es, daß sich der Bescheid der kurfürstlichen Kanzlei aus unbekannten Gründen verzögerte, sei es, daß das Geheime Rathkollegium sich selbst Gewißheit verschaffen wollte, — jedenfalls richtete es am 2. September folgende, vom Präsidenten Domprobst v. Kerßenbrock und dem „Obristküchenmeister" Simon v. Wendt eigenhändig unterzeichnete Anfrage nach Bonn:

„ . . . dem hiesigen Oberjägermeister von Hammerstein die Beyschaffung einiger Hortulanen zu veranstalten gnädigst aufgetragen, und wir denselben mit dem nöthigen aus der RentCammer an Hand zu gehen hatten . . . . . nun der gewesene Hortulanenfänger bey letzt Voriger Regierung an Kostgeld 52 Rth., an Lohn 20 Rth., an Neujahr geld 4 Rth., also in allem jährliches 76 Rth. besagter Oberjägermeister auch dem jenigen, welchen er zum Hortulanenfangen bereits vor einigen Monaten angenommen, solche Gelder wieder zugesagt hat, ... wir unterthänigst vernehmen wollen, ob solche Gelder dem angenommenen hortulanen-Fänger aus der Rent Cammer zu seiner Zeit entrichtet werden sollen . . . .
Osnabrück d. 2. t. Septembr. 1730
F. von Kerßenbrock
S. H. v. Wendt"

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Mit einem eigenhändig unterzeichneten Erlaß vom 15. September 1730 verfügte Clemens August die jährliche Auszahlung dieses Betrages (Abb. 2).

„Würdig wohlgebohrene, Edle, ehrsame und Hochgelehrte, liebe andächtige und getreue. Wir wollen auf euer unterthänigstes schreiben Vom 2. dieses Monats geschehen laßen, daß dem Hortulanenfänger die Von euch angezeigte 76 Rth. jährlich auß Unserer RentCammer zu seiner Zeit entrichtet werden sollen. Verbleiben euch dabey mit gnaden wohlgewogen

Ahauß den 15. 7bris 1730

Clemens August

Frid. Fabion

An die geheimen Räthe Zu oßnabruck, wegen des Hortulanenfängers"

Und damit war Detering angestellt. H. W. v. Hammerstein gewann mit ihm zweifellos einen guten Fänger. Aus der über Jahrzehnte reichenden offenbar völlig reibungslosen Zusammenarbeit — ich konnte nicht eine einzige abfällige Bemerkung v. Hammersteins über seinen Untergebenen oder irgendwelche Beschwerdeschreiben von dessen Hand finden — erwuchsen die guten Ergebnisse, die nachfolgend chronologisch betrachtet werden sollen.

Leider scheinen aus den ersten drei Jahren keine Unterlagen erhalten geblieben zu sein. Daß gute Fänge, nämlich erheblich mehr als 800 Hortulanen im Jahr, erzielt wurden, kann mit Gewißheit einem Schreiben entnommen werden, in welchem v. Hammerstein dem Kurfürsten über das Ergebnis des folgenden Jahres berichtet:

„Hochwürdigst. Durchlauchtigster Churfürst
Gnädigster Fürst und Herr

Ev. Churfürstl. Durchl. berichte unterthänigst, daß, mit denen hortulanen zu fangen, heute beschloßen wird; welcher fang aber dieses jahr wegen des gehabten kalten Frühlings sehr gering gewesen, sintemahlen deren nur 800 Stück gefangen worden. Ev. Churfürstl. Durchl. gnädigsten befehl habe ich mir also unterthänigst ausbitten sollen, ob ich mit der Fettmachung, bis zu Höchst Deroselben glückliche Zurückunfft auf Bonn, anstehen oder deren etzliche auf München schicken soll. In welchem letzteren Fall es jedesmahl unmasgeblich, wegen der noch anhaltenden warmen Tage, durch eine estafette würde geschehen müßen; gleich solches dann auch unter Regierung Caroli Höchst Sehligsten andenkens in deren schikkung nach Wien[22]) von hier aus practisiret worden. Zu Churfürstl. Höchsten Hulden und Gnaden mich unterthänigst empfehlend, ersterbe in tiefster erniedrigung

Ev. Churfürstl. Durchl.

Meines gnädigsten Fürsten und Herrn

Osnabruc d. 29 t August 1733

Unterthänigst treu gehorsahmster

Hans Werner von Hammerstein m. p."

Die Worte des Oberstjägermeisters lassen klar erkennen, daß Hortulanen von ihm in den vorangegangenen Jahren nach Bonn gesandt worden waren

[22]) Ob sich hierüber Unterlagen in Wiener Archiven nachweisen lassen, konnte bisher noch nicht geklärt werden. Mit „Caroli Höchst Sehligsten andenkens" ist Karl von Lothringen gemeint.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

und daß ihm auch ein Transport nach München keineswegs absonderlich vorkommen würde, um so weniger, als früher bereits Hortulanen von Osnabrück nach Wien verschickt worden waren (vgl. S. 89). Der Bescheid der kurfürstlichen Kanzlei ist nur in zwei Konzepten erhalten. In einem Entwurf aus Nymphenburg, 11. September 1733, wird eine Sendung nach Elingen und eine weitere von 200 Stück am 20. oder längstens 21. Oktober zum Geburtstage der Kurfürstin nach München angeordnet. Und im zweiten Schreiben heißt es:

„. . . im Novembris meines Herrn Bruders Churfürsten in Bayern Lbd. Namenstag zu schicken, welche alßo den 2. oder längstens den 3 ten Monats Novembr. gleichfalls zu München eintreffen müssen und könnt ihr euch, wan die posten nicht sicher oder sonst nicht richtig auf bestimmte Zeiten einlangen können, zu überschickung Staffetten bedienen."

Hammersteins Antwort läßt erkennen, wie gern er von dieser Ermächtigung Gebrauch machte — offenbar mehr, als dem nicht selten in Geldverlegenheit befindlichen Kurfürsten lieb sein konnte —, um mit seinen Sendungen zurechtzukommen:

„Hochwürdigst Durchlauchtigster Chur Fürst
Gnädigster Fürst und Herr

Ev. Churfürstl. Durchl. gnädigsten befehl von Nymphenburg unterm 11. t dieses, habe ich erst heute morgen, zu empfangen, die Gnade gehabt, um mit allen unterthänigsten respect daraus ersehen, wie daß ich die in diesem jahr gefangene und vorrathige hortulanen theils auf Elingen theils auf München durch die ordinari post, ohne daß solche, auf dem weg verdorben zu werden, gefahr litten, senden, und zwar deßen abschickung dergestalt einrichten solle, daß solche an jedem orth auf sicher benante Tage gnädigst befohlenermaßen richtig eintreffen könten. Dem zur unterthänigsten einfolg habe ich so augenblicklich mit denen Postmeisteren die sache desfalß wohl überleget, welche dann vor unmöglich halten, sie mit der ordinari post /: welche allein 9 tage zwischen hier und Franckfort zu bringen thäte :/ richtig und unbeschädigt auf bestimmte Zeiten einlieffern zu können. Auß welcher uhrsach dann, der mir in solchen Fall gnädigst ertheilten erlaubnis nach, die freyheit nehme, 150 stück per Staffette zu übermachen und hierbey gantz gehorsahmst zu praesentiren, der unterthänigsten hoffnung lebend, selbe werden zu rechter Zeit eintreffen, und Ev. Churfürstl. Durchl. ein Höchst gnädigstes gefallen daran haben. Wenn ich nun den tag, daß sie angekommen sind, indem die postmeistere nicht wissen, wie bald eine Staffete überreithen kann, erfahren mochte, so würde mir umdenmehr eine höchste Gnade dadurch geschehen, damit ich die folgende auf bestimmte Zeiten, desto accurater ein zu liefferen, im stand wäre: welche, wie ich hoffe, ohnedan einen guthen theil beßer wie diese seyn werden, indem sie heute zur Feistung aufgesetzet worden, welches aus ungewißheit, ob ich wohl oder übel daran thäte, mit diesen erstern, nicht geschehen dürffen. Zu Ev. Churfürstl. Durchl. Höchster Gnade und beharrlicher Hulden mich indeßen unterthänigst empfehlend, ersterbe in tieffster erniedrigung und allen ersinnlich treuesten Dienst-eiffer

Ev. Churfürstl. Durchl.
Meines gnädigsten Fürsten und Herrn

Osnabruc d. 20 t. Sept. 1733

Unterthänigst treu gehorsahmster
Hans Werner von Hammerstein m. pr."

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Am 14. Oktober 1733 fügte v. Hammerstein einer neuerlich abgehenden Sendung folgendes Begleitschreiben bei:

„ . . . . . Der unterthänigst gehorsahmsten Hoffnung lebend, Ev. Churfürstl. Durchl. werden nunmehro in München bey Höchst-vergnügten wohlseyn zurück angelanget seyn, habe ich, gnädigst befohlener maßen, abermahls die Gnade, hierbey 200 stück hortulanen auf neue unterthänigst zu übersenden; nicht zweiffelnde, selbige werden auf gnädigst bestimmte Zeit, nehmlich d. 20 t. oder längst den 21 t. dieses gegen den hohen Geburtstag Ihrer Churfürstl. Durchl. der Frau Churfürstin zu Bayeren so wohl, als auch die den 20 t. voriges monaths durch eine Staffette übermachte 150 stück, so dann die den 26 t. bei dem von den General Leutn. von der Horst erhaltenen und auf Elingen zurück geschickten Courir, übersante 150 stück zu gehörigen Zeiten gleichfalls richtig und gut eingetroffen seyn. Sollten diese aber etwa ein oder zwey Tage zu früh anlangen, so ist deßen derer hiesigen Postmeisters gewaltige unwißenheit von denen postruthen droben im Reich, eintzig und allein die schuld und uhrsach

Zu Ev. Churfürstl. Durchl. . . . . .

Osnabruc d. 14 t. Octobr. 1733

Hans Werner v. Hammerstein m. pr."

Auf einem Antwortbescheid vom 21. Oktober, dessen Original ununterschrieben bei den Akten liegt und offenbar nicht zur Absendung gelangte, ist lakonisch vermerkt: „Baron v. Hammerstein, — Hortulane um zwei Tage zu früh eingeliefert worden." Allein hieraus sieht man, welche Sorge dem Oberstjägermeister mit der den Wünschen des Landesherrn genau entsprechenden Zustellung der Vögel aufgebürdet war. In zahlreichen Schreiben kommt dies mehr oder minder deutlich zum Ausdruck, z. B. auch im Schlußbericht des Jahres 1733:

„Ev. Churfürstl. Durchl. gnädigsten befehl, die noch übrige hortulanen auf den 4 t. Novembr. Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayeren höchsten Nahmenstag zu schicken, habe ich abermahls die gnade, deren 60 stück, welche die letzten sind, bey gegenwertiger Staffette unterthänigst zu über senden: denn außer denen in dreyen verschiedenen mahlen schon übermachten 500 stück, und jetzigen 60 stück, so dan 100 stück, welche zu lockVogel aufbehalten, sind deren 140 stück in der feistmachung gestorben; welches also die Zahl, so in diesem jahr gefangen worden, ausmachen wird. Indeßen wünsche unterthänigst, daß beykommende auf gnädigst bestimmte Zeit, alß den 2 t. oder längstens den 3 t. Monaths Novembr. zu München richtig und gut eintreffen . . . . . "

Weiteren Einblick in den Osnabrücker Hortulanenfang gewähren die vom Jahre 1734 erhalten gebliebenen Unterlagen — ein Abschlußbericht aus v. Hammersteins Feder fehlt leider —, in denen es u. a. heißt:

„Anno 1734 sindt folgende Hortulan gefangen alß:

Johan Henr. Detering	157
Claus Henr. Melhuß	57
Johan Frantz Melhuß	92
Ernst Letmath	142
Jobst Henr. Melhauß	39
Evert Henr. Melhauß	50
in Summa	537

Machen an gelde 50 a 1 Rth. 10 Rth. 15 mgr. 6 Pf.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Vor Platz Heuer:			
Am Gertruden-Berg	1 Rth.	10 mgr.	6 Pf.
Rudolf Zorborg in der Dielinger Straße	1 „	— „	— „
Johan Henr. Lürrman im Schinkel	1 „	— „	— „
Johan Niemeyer zu Nane	1 „	— „	— „
Die Wittiwe Eßens in der Dielinger Straße	1 „	5 „	3 „
Johan Hauhorst im Hauorster Thurm	— „	8 „	3 „
Summa	6 Rth.	3 mgr.	6 Pf.

Vor Hauß Heuer:			
Johan Weris zu Hofhauße	1 Rth.	—	—
Berendt Henr. Hage in Martens Backhauße	1 „		
Johan Henr. Lürrman im Schinkel	1 „		
Johan Niemeyer zu Nane[23])	1 „		
Johan Haunorst zum Haunorster Thurm	1 „		
Koßieck vor der Heger Pforten	— „	14	—
Summa	5 Rth.	14	—
Machet überall die Summe	22 Rth.	12 Mgr.	

Dießes ist mir richtig bezahlet
Oßnabr. den 13. Septbr. 1734
Joh. Henr. Detering
Hort. Meist."

Wie aus einem Nachsatz ersichtlich wird, beanstandete die kurfürstliche Rentkammer an dieser Rechnung die Höhe der Fangplatzgebühren und strich das von Detering für sich selbst eingesetzte Fanggeld. Weitere Eingaben Deterings betreffen die Haltung der Vögel; so heißt es z. B. am 6. September:

„Es ißt in den Hortulan-Stuben Brenn-Holtz Von nöthen, also Bitte Gnädigste Anweisung dazu zu geben."

Wo sich diese „Hortulan-Stuben" oder wenigstens einige von ihnen befanden, wird aus einem Schreiben v. Hammersteins ersichtlich, in welchem beiläufig bemerkt wird:

„ . . . da doch die Vögel im Schloß und zwar beim Holtz-platz ihre Kammern haben."

Für die drei folgenden Jahre scheinen Unterlagen nicht bzw. nicht in den Staatsarchiven zu Osnabrück und Hannover überliefert zu sein[23a]). Lediglich eine kurfürstliche Anweisung vom 3. Juli 1735 — mit eigenhändigem Signum Clemens Augusts! — ist nachweisbar, in der dem Hortulanenmeister weiteres Brennholz angewiesen und eine Dienstkleidung bewilligt wurde. So kann kein Zweifel bestehen, daß auch in diesen drei Jahren regelmäßig gefangen wurde.

[23]) Jetzt Nahne geschrieben; wahrscheinlich identisch mit dem Ortolanenherd am Harderberge, der in dem Aufsatz des Anonymus H. A. erwähnt wird.
[23a]) Ebensowenig fanden sich hierhergehörige Unterlagen im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

1738 wurden 724 Hortulanen erbeutet. Die Beendigung der Fangperiode wurde dem Kurfürsten in Bonn mit folgendem Schreiben angezeigt:

„Hochwürdigster Durchlauchtigster Churfürst
Mein Gnädigster Fürst und Herr!

Nachdem der Hortulanen Fang von diesem jahr nunmehro geendigt ist; wegen des angefallenen windigen und regnichten Wetters aber nur 724 stück gefangen worden: als habe Ev Churfürstl. Durchlaucht ein solches gehorsamst melden, mithin Dero gnädigsten Befehl mir unterthänigst erbitten sollen; ob, gegen welche Zeit, und wie viel stück jedes mahl zu Höchst Dero Hof-Kuchel davon eingeschicket werden sollen? damit in der Feistmachung man sich desto beßer darnach richten könne. Der ich in tiefster erniedrigung verharre . . . (etc.)

Oßnabrück d. 7 ten Septembr. 1738

Hans Werner v. Hammerstein m. pr."

Der Wortlaut dieser Meldung kehrte im wesentlichen in den beiden folgenden Jahrzehnten alljährlich wieder. Und auch der Bescheid aus Bonn

„. . . Wir haben auß eueren unterthänigsten schreiben vom 7. dieses monaths vernommen, welcher gestalten der disjährige hortulanenfang abgeloffen: worauf euch hiermit befehlen, deren zweymal in der woche, jedesmahl fünfzig stück, so lang von denen gefangenen vorhanden, durch die gewöhnliche Post an Uns selbsten dermaßen zu schicken, daß an oder vor Tagen, da fleisch gespeiset wird, so viel thuenlich eintreffen mögen, umb selbigen tag, oder den anderen darauf genossen werden zu können. Verbleiben euch . . . (etc.)

Bonn 12 Septembr. 1738 M. v. Droste"

wiederholte sich, von Abänderungen nach Zahl und Terminen abgesehen, oft genug. Welchen sonstigen Schwierigkeiten der Transport, von der fristgerechten Zustellung abgesehen, begegnete, zeigt v. Hammersteins Antwortschreiben vom 26. September, in dem es heißt:

„So gleich nach Ev. Churfürstl. Durchlaucht erhaltenen gnädigsten befehl ist mit feistmachung der hortulanen angefangen worden, mithin habe ich die gnade, deren . . . Stück[24]) hierbey unterthänigst zu übersenden; werde auch gnädigst befohlener maßen an solcher abschickung durch die gewöhnliche post zweymahl in der wochen, als nehmlich des Sonn- und Freitages, gehorsahmst nicht ermangeln, des unterthänigsten dafürhaltens, daß selbe als dan an oder vor tägen, da Fleisch gespeiset wird, eintreffen werden.

Wobey unterthänigst anzuzeigen nicht umhin kann, wie daß das Kayserliche hiesige Postambd, mehr den ein dergleichen jetz überkommendes Kästgen zurzeit mitzunehmen, sich weigere: nun könten zwar wohl viermahl wochendlich, als nehmlich auch mit der Dingstagig und Mittwöchigens post, welche abgehen, um die gnädigst bestimmte Zahl vollständig zu machen; es würden selbige aber meines erachtens just gegen der fasttage eintreffen. Ev. Churf. Durchlaucht werden mir also hoffentlich nicht

[24]) v. Hammerstein vergaß, die Zahl einzutragen; wie der Abschlußbericht erweist, wurden 30 Stück abgeschickt.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

ungnädig nehmen, daß gnädigst befohlenermaßen nicht 50 stück jedesmahl übersenden könne; welche abschickung dahingegen eine längere Zeit fortwehren wird.

Indem Ev. Churfürstl. Durchlaucht gnädigster befehl übrigens expreße also lauthet, daß ich, so lang von denen gefangenen hortulanen fürhanden, überschicken solle: mithin darunter nicht gerne fehlen oder anstoßen mögte; so muß unterthänigst anfragen, ob den keine Lock-Vogel /: wozu ordinär 100 stück ausgesuchet werden, und welche ich sonst nicht wieder anzuschaffen weiß :/ auffs nechstkünfftige jahr aufbehalten dörffe? In tiefster Erniedrigung . . . (etc.)

Osnabrück, d. 26 ten Septembris 1738

Hans Werner v. Hammerstein."

Darauf ließ Clemens August unterm 6. Oktober antworten, daß er auch mit Portionen von 30 Stück und mit der Zurückbehaltung von 100 Lockvögeln einverstanden wäre. Und v. Hammerstein konnte zwischen dem 26. September und 19. November folgende 15 Sendungen vornehmen:

Umfang der Sendung:	In Osnabrück abgegangen:	In Bonn angekommen:[25])
30 Hortulanen	26. Sept.	?
30 „	28. „	1. Okt.
30 „	3. Okt.	6. „
30 „	5. „	8. „
30 „	10. „	15. „
30 „	12. „	15. „
30 „	17. „	20. „
30 „	19. „	22. „
30 „	24. „	28. „
30 „	26. „	1. Nov.
30 „	29. „	2. „
30 „	2. Nov.	6. „
30 „	5. „	?
30 „	9. „	12. „
20 „	19. „	24. „
440 Hortulanen		

Jeder einzelnen Sendung wurde ein persönliches Begleitschreiben v. Hammersteins beigegeben, in welchem gegebenenfalls auch Zwischenfälle oder Schwierigkeiten geschildert, Fragen gestellt und Verhaltungsbefehle erbeten wurden. Beispielsweise heißt es im Begleitschreiben vom 29. Oktober:

„. . . Indem das Kayserliche postambt zu Münster gegen den hiesigen, beschwerde geführet hat, wie daß durch denen am Freytag, als mit einer gehenden post, bißhero abgeschickten hortulanen die brieffs-paquette beschädigt worden; und folglich hiesiges postambt dergleichen an benandten Tage ferner mitzunehmen refusiret: als wollen Ev. Churfürstl. Durchlaucht in ungnaden nicht vermerken, wann gegen Höchst Dero gnädigsten befehl die bey heutig reitender post mithin zwey tage ehender ab- und hierneben gehende 30 stück hortulanen vermuthlich gegen den Sambstag eintreffen werden . . ."

[25]) Die meisten Begleitschreiben tragen auf der Rückseite den Praesenzvermerk der Bonner Kanzlei als Datum des Eingangs bzw. der Registrierung. Ein Anhalt über die Dauer des Transportes von Osnabrück nach Bonn oder anderen Orten scheint damit gegeben.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Und im Abschlußbericht vom 19. November 1738, in der sich alljährlich wiederholenden „Special-Designation", schreibt v. Hammerstein u. a.:

„. . . daß außer denen Lock Vogeln noch 24 stück vorräthig bleiben; selbige sind aber in der Feistmachung abgeschlagen, und pflegen nicht wieder zu zunehmen, werden mithin ordinair im Frühling fliegen gelaßen. Solte aber ein oder ander noch davon wieder anschlagen wollen, so werde alsdan solche auch unterthänigst einzusenden gehorsahmst nicht ermangeln."

Die bisher behandelten und — zur Vermittlung des historischen Kolorits — teilweise zitierten Unterlagen ergeben folgendes Bild:
Unter Hans Werner v. Hammersteins Oberleitung übte der Hortulanenmeister J. H. Detering mit etwa fünf Gehilfen auf mehreren Vogelherden bei Osnabrück alljährlich den Hortulanenfang aus. Fangbeginn — wie aus einer Eingabe Deterings vom 3. Juli 1762 vorweggenommen sei — in der Regel zwischen 10. und 15. Juli[26]). Beendigung der Fangperiode Anfang September bzw. im ersten Septemberdrittel, bei ungewöhnlich schlechtem Wetter auch eher. Die erbeuteten Vögel wurden in mehreren Stuben bzw. Kammern untergebracht. Mindestens einige von diesen befanden sich im Osnabrücker Schloß. Wie weit die gemieteten Häuser oder Räume im Schinkel, beim Heger Tor usw. der Unterbringung der Gehilfen oder von Gerätschaften dienten, oder ob hier auch Vögel gehalten wurden, muß dahingestellt bleiben. Regelmäßig erstattete v. Hammerstein dem Kurfürsten in einem eigenhändigen Schreiben Meldung vom Abschluß und Ergebnis der Fangzeit und erbat nähere Befehle über die Verwendung der Hortulanen. Da Clemens August über eine ganze Anzahl Wohnsitze verfügte, u. a. über das Schloß Brühl, die Schlösser Augustusburg, Neuhauß und Poppelsdorf, das Jagdschloß Falkenlust, das in Gestalt eines Kegelspiels erbaute Schloß Clemenswerth im Hümmling, und sich überdies auch öfter im Schlosse Nymphenburg bei München oder anderwärts aufhielt, war alljährlich die Anfrage geboten, wann, wohin, in welchen Portionen und auf welche Weise die Vögel der Hofhaltung zugestellt werden sollten. In welch eingehender Weise diese Fragen von der kurfürstlichen Kanzlei, wiederholt aber auch von Clemens August persönlich, behandelt wurden, zeigt schon das bisher betrachtete Archivmaterial; im folgenden werden sich hierfür zahlreiche weitere Belege ergeben. Je nach den von der Hofhaltung festgelegten Empfangsterminen wurden die Hortulanen in Osnabrück zur Mästung („Feistung" bzw. „Feistmachung") angesetzt und portionsweise an den Bestimmungsort geschickt. Vorher wurden sie in der Regel „abgethan", d. h. getötet[27]). Gewöhnlich wurde die „ordinair" bzw. „ordinari post" benutzt, in Ausnahmefällen, d. h. bei knapper Zeit oder großen Entfernungen, wurden Stafetten eingesetzt.

[26]) Nach Chr. L. Brehm (1855) wurden die Ortolanenherde Anfang August hergerichtet. Fang höchstens bis Mitte September, was mit unseren Befunden gut übereinstimmt.

[27]) Bei großen Transporten, z. B. denen Steingrafs von Osnabrück nach Hannover, wurden die wohl meist noch ungenügend fetten Ortolane lebend befördert.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Jede Sendung war mit einem Begleitschreiben v. Hammersteins versehen, und der letzten Portion wurde eine Gesamtaufstellung („Special-Designation") beigegeben. Jene (vgl. Abb. 3) wiesen zugleich nach, wie viele Hortulanen als Lockvögel für das nächste Jahr zurückbehalten worden waren — fast ausnahmslos 100 Stück —, wie viele im Verlauf der Haltung und Mästung zugrunde gegangen waren und wie viele durch „Zurückschlagen" für den Genuß unbrauchbar geworden waren. Oft genug führt v. Hammerstein an, daß feiste Hortulanen bei plötzlichem Kälteeinbruch bzw. bei Untertemperatur „zurückschlugen"[28]) und im gleichen Jahre auf keine Weise wieder gemästet werden konnten; kein Wunder, daß er stets bemüht war, die feisten Stücke so bald als möglich zur Absendung zu bringen, und daß Detering für genügend Brennholz sorgen mußte. „Zurückgeschlagene" Hortulanen wurden im nächsten Frühjahre wieder in Freiheit gesetzt, sofern sie nicht inzwischen eingegangen waren.

Diesem Bilde fügen sich die erhalten gebliebenen Unterlagen aus den folgenden Jahren bestätigend und ergänzend ein:

Für das Jahr 1739 fehlen sie leider. Daß auch in ihm gefangen wurde, dürfte folgendes Anerkennungsschreiben Clemens Augusts bezeugen, mit welchem er am 29. November 1738 den Abschlußbericht seines Oberstjägermeisters in Osnabrück beantwortete:

> „. . . deren vor und nach überschickten hortulanen wohl erhalten, gleich wie Uns dan selbige auch richtig zu kommen, Wir ob eurer dießerthalb gehabten Obsorg eine gnädigste Zufriedenheit tragen . . . . . im kommenden Jahre fortfahren . . ."

Und entsprechend wird auch in einer Verfügung aus Bonn vom 24. September 1740 ausdrücklich auf das Vorjahr Bezug genommen.

Nach v. Hammersteins Abschlußbericht vom 21. September 1740 wurden auf fünf Herden des schlechten Wetters wegen nur 594 Hortulanen gefangen, d. h. im Durchschnitt pro Vogelherd etwa 120 Stück. Die Anweisung aus Bonn (24. September) lautete: wöchentlich zweimal je 30 Stück „auf zeit und weise es vorm jahr geschah". Da die Begleitschreiben nur unvollständig vorhanden sind und auch die „Designation" fehlt, sind nur folgende Versendungen nach Bonn nachweisbar: Je 30 Stück am 9., 12., 16., 23. und 30. Oktober. Im Begleitschreiben vom 16. Oktober heißt es:

> „. . . wegen des gar zu frühzeitig eingefallenen frostes ein großes leiden, mithin allersinnlichste mühe angewand werden muste, dieselbe so wohl feist zu machen, als auch, wan sie es sind, dabey zu erhalten, denn wegen der starken Kälte sie zuweilen in einer nacht gleich wiedrum abschlagen."

Zweifellos eine auch stoffwechselphysiologisch[29]) interessante Angabe. Und nicht weniger bedeutungsvoll erscheint das folgende Schreiben, in welchem

[28]) Vgl. Chr. S. Wolff (bzw. D. Richter), S. 72

[29]) Nach Wallgren (1952) verträgt die Goldammer Temperaturen bis zu —36 °C, der Ortolan hingegen nur bis —16 °C, was eine Differenz nach unten von 20 ° zugunsten der Goldammer bedeutet. Nach oben hingegen wurden 6 ° Differenz zugunsten des Ortolans festgestellt.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

die Rolle des Hortulans als eines Gastgeschenkes für den durchreisenden englischen König — der ihn vom Welfenhofe her zweifellos gut kannte — bezeugt wird:

„Hochwürdigst. Durchlauchtigster Churfürst

Mein Gnädigster Fürst und Herr!

Euer Churfürstlichen Durchlaucht gnädigste erlaubniß, um des Königs von Groß-Britannien Majestät bei Höchstdero rückreise persönlich aufwarten zu mögen, habe ich zwar, zu empfangen, die gnade gehabt: indem aber der General-Major von Busch, aufs geschehenes anfragen, geandwortet; wie daß Allerhöchstgedachter König vermuthlich spath zur Ippenburg eintreffen, mithin, von der reise fatigiret seyende, sich gleich retiriren wurden; als hat sich keiner zur cour daselbst eingefunden, und soll die ganze gesellschaft nur auß fünf Personen, nehmlich Sr. Königl. Majestät mit dem Cammer-Herrn von Peterswald /: welcher den König biß in Holland begleitet :/ so dan der Gräfin von Yarmouth, benebst Wirth und Wirthin bestanden haben.
Da inmittelß bemeldter General-Major einige Hortolanen von mich begehret hat, und ich jhm dan deren 12 stück zukommen laßen, so werden Euer Churfürstliche Durchlaucht ein solches verhoffentlich nicht ungnädig nehmen.
Inheut vormittag werden des Königs Majestät dahier noch pashiren, und gewöhnlicher maßen in aller Geschwindigkeit vorm Thor die pferde abwechseln laßen, um die nacht in Holte /: welches 30 stunde von der Ippenburg sind :/ zu schlafen.
Übrigens werden auch 30 stück Hortulanen hienebst unterthänigst wieder übersand.

Und ich verharre in tiefster erniedrigung

Euer Churfürstlichen Durchlaucht
Meines Gnädigsten Fürsten und Herrn

Oßnabrück den 19 t Octobr. 1740

Unterthänigst treu-gehorsahmster
Hans Werner von Hammerstein m. p."

Die Zustimmung Clemens Augusts fand in folgendem Schreiben ihren Niederschlag:

„Nomine Serenißimi
an den osnabr. geheimen Rath und oberjägermeister von Hammerstein,
wegen überschickter Hortulanen
C. A. etc.

Es seynd euer unterthänigste schreiben, worunter das jüngste, vom 19. dieses monaths, sambd jedesmahl überschickten hortulanen vor und nach richtig eingelangt, und da ihr auch deren einige den General majore von Busch, auf sein begehren, behufs des Königs von gros Britannien bey der vorgewesenen Durchreis habt zukommen laßen, so ist damit von euch allerdings wohl geschehen;
und verbleiben euch übrigens mit . . .

Bonn den 23 Octobris 1740

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Vom folgenden Jahre 1741 ist leider nur ein Begleitschreiben, nämlich das vom 18. Oktober im Staatsarchiv Osnabrück, nachweisbar: 30 Hortulanen wurden übersandt und noch weitere rund 140 Stück als vorrätig bezeichnet. Nach dem Beispiel anderer Jahre darf man mutmaßen, daß etwa zwölf Portionen voraufgegangen waren, so daß im ganzen schätzungsweise 530 Stück zur Versendung gelangt sein dürften.

Mit 913 Hortulanen wurde 1742 das nach den vorhandenen Unterlagen in Clemens Augusts Regierungszeit höchste Osnabrücker Fangergebnis erzielt. Von diesen wurden 528 „zur Consumtion" nach Bonn geschickt, und zwar in folgenden Portionen: 24 Stück am 3. September, je 30 Stück am 8., 10., 15., 21., 24., 28. und 30. September, 5., 7., 12., 14., 19., 24., 26. und 28. Oktober sowie 2. November und die restlichen 24 Stück am 18. November. Nach der Designation vom 18. November schlugen 24 Hortulanen zurück, 100 wurden üblicherweise als Lockvögel[30]) ausgesondert, und 261 sind als gestorben angegeben.[31]) Bei späterer Gelegenheit äußert v. Hammerstein einmal, daß die Ausfälle im Laufe der Mästung durchschnittlich ein Fünftel betrügen. Insofern sind 1742 besonders viele Hortulanen eingegangen, ohne daß Gründe ersichtlich sind.

Von 1743 bis 1745 klafft in dem überlieferten Material erneut eine bedauerliche Lücke. Um so erfreulicher, daß von 1746 bis 1758 nahezu alle wesentlichen Unterlagen erhalten sind. Das Ergebnis von 1746 betrug 804 Hortulanen. Als aus Bonn in Abweichung zu früheren Jahren der Befehl eingelaufen war, die gemästeten Vögel in Portionen bis zu 100 Stück zur Versendung zu bringen, sah sich v. Hammerstein zur folgenden beschwörenden Anfrage genötigt:

„Hochwürdigst. Durchlauchtigster Churfürst
Mein Gnädigster Fürst und Herr!

Ev. Churfürstl. Durchl. befehlen gnädigst in Dero höchst venerirlichen rescript, de dato Arensberg den 10t laufenden monaths /: welches erst gestern zu empfangen die Gnade gehabt :/, daß ich die feisten hortulanen, so bald es geschehen kann, und zwaren jedesmahl biß Hundert stück nach der Residentz Stadt Bonn unterthänigst einsenden solle.
Gnädigster Herr! je ehender ich die Vogel loß werde, je lieber ist mir es; eine so starke abschickung aber zur zeit würde allenfalß nicht anders, als mittels einer estaffette, werkstellig gemachet werden können, dan die ordinär reithende post nicht mehr dan 24. biß 30 stück jedesmahl mitnehmen kann, noch will. Nun haben Ev. Churfürstl. Durchl. mir aber

[30]) Da alljährlich 100 neue Lockvögel zurückbehalten wurden, erhebt sich die Frage, was mit denen des Vorjahres geschah. Ob sie mit „gefeistet" wurden bzw. dafür überhaupt geeignet waren, bleibe dahingestellt. In den Aufstellungen ist hierbei nur von Frischfängen die Rede. Und ebensowenig wird erwähnt, daß sie wieder freigelassen worden wären. Gingen sie in den Besitz der Bedienten über?

[31]) In Anbetracht der hohen Wertschätzung der Hortulanen ist eine gewisse Skepsis gegenüber diesen Zahlen vielleicht nicht unangebracht. Mußten die eingegangenen Vögel dem Oberstjägermeister vorgelegt werden bzw. waren die Bedienten stets vertrauenswürdig?

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

vormahls, da ich solchen Umstand unterthänigst angezeiget, den gebrauch deren estaffetten by übersendung der hortulanen expreße verbothen; hinfolglich muß dero gnädigsten verhaltungsbefehlg mir dieserhalb unterthänigst erbitten.

Zu Churfürstl. Höchsten Hulden und Gnaden mich unterthänigst empfehlend, beharre in tiefster erniedrigung Ev. Churfürstl. Durchl.

Meines Gnädigsten Fürsten und Herrn

Unterthänigst treu-gehorsamster

Oßnabrück H. W. von Hammerstein

d 23 ten Septembris 1746 m. p."

Daß sich Clemens August einerseits diesen Argumenten nicht verschließen konnte, daß ihn aber anderseits die Verschickung durch Stafetten zu teuer kam, bezeugt sein unterm 26. September 1746 erteilter Bescheid:

„. . . zu übersendung sothaner Hortulanen ergangenen außdrücklichen Verbott mildest bewenden laßen, alßo ihr nur mit der ordinair reitenden Post 24 bis 30 stück jedesmahl gehorsamst anhero einschicken könnt und sollet . . ."

Offensichtlich war ihm die Vorliebe seines Oberstjägermeisters für Stafetten wohl bekannt. Infolgedessen übersandte v. Hammerstein auf dem gewöhnlichen Postwege am 21. September 24 Stück, am 23., 25. und 28. September, 2., 5., 9., 12., 16., 23., 26. und 30. Oktober je 30 Stück, am 19. Oktober 31 Stück, am 6. und 9. November je 24 und am 20. November die letzten 18 Hortulanen, insgesamt also 481 Stück. Und als ganz große bzw. nach all meinen Unterlagen einmalige Ausnahme kam hinzu, daß v. Hammerstein diesmal sechs Hortulanen für eigene Zwecke in Anspruch nahm. So außerordentlich muß ihm dieser Umstand erschienen sein, daß er ein besonderes Genehmigungs- und Entschuldigungsschreiben für notwendig hielt:

„Ev. Churfürstl. Durchlaucht werden es verhoffentlich in ungnaden nicht bemerken, noch als eine untreu ansehen, daß an meiner vom Schlagfluß leider befallener und seit dem sehr schwach und elendig darnieder liegender Frau, 6 stück von denen vorräthigen hortulanen nach und nach reichen laßen. In tiefster erniedrigung . . . (etc.)

Oßnabrück den 6 ten Novembris 1746

Hans Werner v. Hammerstein m. pr."

Da v. Hammerstein seiner schwerkranken Frau[32]) mit diesen sechs Hortulanen zweifellos mehr als nur einen flüchtigen Gaumenkitzel zukommen lassen wollte, dürften diese Zeilen einen gewichtigen Hinweis abgeben, welche Bedeutung man damals dem Genuß von Hortulanen zumaß. Im späteren Zusammenhang wird hierauf zurückzukommen sein. Insgesamt wurden also 487 Hortulanen ver„consumiret", 184 gingen vorzeitig zu-

[32]) Hans Werner v. Hammerstein vermählte sich am 29. Mai 1732 mit Euphemie Louise Gräfin zu Schlippenbach. Der Ehe entsprossen 4 Söhne und 6 Töchter.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

grunde und 33 schlugen zurück, wie das letzte Begleitschreiben aus diesem Jahre ausweist:

„Unterthänigstes P. S. Auch Gnädigster Herr
habe ich nebengehendes, letzteren portion hortulanen die designation des heurigen fangs unterthänigst anfügen sollen:
Selbige ergiebet zwarn, daß deren noch 33 stück vorräthig sind, indem diese Vogel wegen gar frühzeitig eingefallenen Frostes aber zurückgeschlagen und nicht wieder zunehmen, mithin, Ev. Churfürstl. Durchl. sie zu übersenden, ich mir nicht getraue; so bleiben sie bis ins Frühjahr sitzen, und werden gewöhnlicher maßen alsdan fliegen gelaßen.
Zumittelß habe die gnade, zu beharren ut in humillimis litteris
Oßnabrück, d. 20 t. Novemb. 1746

H. W. von Hammerstein"

Im folgenden Jahre wurden 731 Hortulanen gefangen, von denen 450 Stück gemästet in 26 Portionen der kurfürstlichen Hofhaltung zugestellt wurden, und zwar:
12 Stück am 5. September, je 20 Stück am 8.[33]), 11., 15., 18., 22., 25. und 29. September, 2., 6., 9., 20. und 23. Oktober nach Schloß Clemenswerth, je 12 Stück am 7., 8., 9., 12., 13.[34]), 14., 15. und 16. November „bey Churfürstlicher Höchster Anwesenheit in Osnabrück",
36 Stück am 17. November „bey Churfürstlicher Abreise sind mitgenommen", je 18 Stück am 22., 26. und 29. November sowie die letzten 12 Stück am 6. Dezember: „bey der post auf Bonn nachgesand".

Wie man sieht, wurden bei der Anwesenheit von Clemens August in Osnabrück fast täglich Hortulanen serviert, und auch die Tafel in Clemenswerth wurde mit ihnen reichlich bedacht. Von den Begleitschreiben verdient das der ersten Portion Erwähnung:

„Ev. Churfürstl. Durchl. übersende unterthänigst hiebey 12 stück hortolanen, alß die erstlinge des heurigen Fangs; so da, wegen des beständig angehaltenen regens in ihrer Bruth-zeit, diesesmahl nicht sonderlich gewesen, denn in allem nur 731 stück gefangen worden . . .
Oßnabrück d. 5 ten Septembr. 1747

H. W. v. Hammerstein mpr."

Es zeigt nämlich, daß es sich bei den erbeuteten Hortulanen nach v. Hammersteins und seiner Fänger Auffassung und offenbar nach allgemeiner Annahme um Brutvögel aus Osnabrücks Umgebung handelte. Später wird hierauf noch einzugehen sein (vgl. S. 108, 111).

1748 erstattete v. Hammerstein am 17. September seinen ersten Bericht:

„. . . daß der Hortolanenfang nunmehro beschloßen, aber noch nie so schlecht, wie in diesem jahr ausgefallen sey, dann auf 6 Heerden in allem nur 571 stück gefangen worden; welches dem so lang angehaltenen kalten Frühjahrs beygemeßen werden will: Mit der Feistmachung laße ich jetz, da das Wetter, zu deren absendung, kühler wird, den anfang machen . . .
Oßnabrück, den 17. Septembr. 1748"

[33]) Im Begleitschreiben vom 8. Sept. sind 18, nicht 20 Stück genannt.
[34]) Im Begleitschreiben vom 13. Nov. sind 20, nicht 12 Stück genannt.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Wer das Osnabrücker Wetter mit seinen atlantischen Einflüssen kennt, wird v. Hammersteins Klagen in keiner Weise auffällig finden; um so deutlicher wird, daß die relativ geringe Fangquote von 1748 aus einem abgesunkenen Brutbestande der Hortulanen im Osnabrücker Land erklärt wird. Und gleichzeitig ergibt sich, daß auch in den Jahren, aus denen keine Fangergebnisse überliefert sind, mindestens etwa 600 Stück anzusetzen sind. Nach der „Specification" vom 24. November wurden 338 Hortulanen in 17 Portionen versandt:
je 18 Stück am 22., 25. und 29. September,
je 20 Stück am 2., 6., 9., 13., 16., 20., 23., 27. und 30. Oktober, 3., 6., 10. und 13. November.

Die letzten 24 Stück konnte v. Hammerstein am 22. November dem Kurfürsten persönlich überreichen, wie sein Nachschreiben vom 24. November erkennen läßt:

„. . . Ich habe mich festiglich geschmeichelt, an dem Fest Ev. Churfürstl. Durchl. gestern eingefallnen Höchsten Nahmens-Tag zu Neuhauß die Gnade zu haben /: benebst unterthänigster überreichung nunmehro hiebey kommender letzteren diesjährig feister Hortolanen, und zugleich pflichtmäßig angefügter Special-Designation von deren Fang und Gebrauch :/ Höchst Deroselben . . . . . (etc.)"

Wenn die „Feistmachung" am 17. September begann und am 22. September bereits die ersten 18 fetten Hortulanen abgeschickt werden konnten, so wurden etwa fünf Tage zur abschließenden Mästung benötigt.
1749 wurden laut Bericht vom 6. September auf sechs — vermutlich denselben — Herden 669 Hortulanen gefangen. An Hand der Begleitschreiben sind sieben Portionen nachweisbar, und zwar je 20 Stück am 14., 27. und 30. September, am 11., 14., 18. und 25. Oktober. Im Begleitschreiben vom 25. Oktober wird auf die bevorstehende Ankunft des Kurfürsten in Osnabrück Bezug genommen. Es muß deshalb dahingestellt bleiben, ob einige Begleitschreiben verlorengegangen sind oder ob die noch vorrätigen Hortulanen in Osnabrück „ohne Begleitschreiben" verzehrt worden sind.
Im folgenden Jahre berichtete v. Hammerstein am 8. September 1750, daß der Hortulanenfang „noch nie so schlecht wie in diesem Jahre ausgefallen" wäre und auf den sechs Herden nur 459 Stück erbracht hätte. Unter dem 11. September wurde ihm befohlen, größere Portionen zum Hoflager nach Mergentheim zu schicken, dem Sitz des Deutschritterordens, dessen Großkomtur Clemens August war. Und erneut stand v. Hammerstein vor der Frage, wie er diesem Befehle nachkommen sollte:

„. . . daß mit der feistmachung deren dieses jahr gefangenen Hortolanen den anfang machen laßen, und solche vor und nach zu Dero Hoflager auf Mergentheim hinschicken solle . . .
Indem Ev. Churfürstl. Durchl. dabey aber nicht befohlen, mit was gelegenheit die übermachung geschehen solle, als nehme die freyheit, deshalb die unterthänigste anfrage zu thun: den da, nach meinung dahiesigen Postambts, Mergentheim 50 Meilen von hier, und die ordinair reitende post wenigstens 6 Tage unterweges seyn soll; so stehet zu beforchten, daß,

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

besonders bey noch anhaltenden gelinden Wetter, die Vogel so lange sich nicht conserviren, und vielleicht gar gegen die fast-Tage daselbst eintreffen dörfften.
Wie Ev. Churfürstl. Durchl. vormahls in Dero Teutsch Meisterschen Landen und zu München gewesen, habe ich vorangezogener umstände wegen die Vogel durch Estaffetten jedesmahl übermachen müßen . . .

Oßnabrück, d. 16. Septembr. 1750

H. W. v. Hammerstein mpr."

Gleichwohl fand seine Anfrage, die uns übrigens mit früheren Stafettensendungen nach Mergentheim bekannt macht, keine Genehmigung; denn wie die am 18. November 1750 eingereichte Spezifikation ausweist, wurden im ganzen am 27. und 30. September, 4., 7., 11., 14., 18., 21., 25. und 28. Oktober, 1., 4., 8. und 11. November je 18 Stück, am 18. November die letzten 24 Stück, insgesamt also 276 Hortulanen teils nach Mergentheim, teils nach Bonn mit gewöhnlicher Post übersandt. 83 Stück gingen ein oder schlugen zurück. Hier wie sonst waren v. Hammersteins Berichte ausgesprochen sachlich, so daß nur sehr selten eine unfreiwillig amüsante Note Platz griff, wie z. B. im Begleitschreiben vom 11. November:

„Die übermachung der Hortolanen gehet für dieses jahr zu ende; aber nimmer nicht der pflichtschuldigste Diensteifer und treu, womit ich lebenswierig bin . . . (etc.)"

1751 erbrachte der am 5. September beschlossene Fang auf sechs Herden 541 Stück. In 18 Portionen wurden davon 318 Stück an den Kurfürsten geschickt: am 6. September die ersten 12 Stück, am 10., 13., 17., 20., 24. und 27. September, 1., 4., 8., 17., 20., 24., 27. und 31. Oktober, 3., 7. und 17. November je 18 Stück. Bei der Schlußsendung heißt es wiederum ausdrücklich:

„. . . die, wegen des frühzeitig eingefallenen Winters, nicht ohne großer mühe bis hiehin conservirte letzten feiste Hortolans . . ."

112 Stück wurden als gestorben, 11 als zurückgeschlagen angegeben.
Im Jahre 1752 wurden bis zum 10. September auf sechs Herden 627 Hortulanen gefangen. Wie die „unterthänigste Designation" vom 19. November erkennen läßt (Abb. 3), wurden in 17 Portionen zwischen dem 17. September und 19. November 384 Stück an den Hof gesandt. 129 Stück gingen ein und 14 weitere schlugen zurück. In den Begleitschreiben heißt es im September:

„. . . würde jedesmahlige lieferung bis dahin ohngefähr 24 stück betragen: eine stärkere portion will auch das Kayserl. Post-Ambt dem abgehenden Postillon nie mit geben, weilen die Briefs-paquette schon verschiedentlich dadurch sollen beschädigt seyn"

und gegen Schluß der Mästungs- und Versendungsaktion:

„. . . und hat es dieses mahl überhaupt mit der feistmachung viele mühe gegeben, indem die Hirse, gleich denen übrigen Früchten schlecht gerathen und eingeerntet ist."

Später wird hierauf und besonders auf den erwähnten Hirseanbau noch einzugehen sein.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Das Jahr 1752 war das letzte Fangjahr für Johann Heinrich Detering. Bereits im folgenden Winter lag er schwerkrank danieder. Wieweit mit oder ohne Wissen v. Hammersteins — der vielleicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden sollte? — bleibe dahingestellt; jedenfalls: bereits am 8. Januar 1753 meldeten die Geheimen Räte dem Kurfürsten, daß J. H. Detering an Schwindsucht auf den Tod darniederläge und schlugen „einen katholischen Bürger namens Johann Henrich Dübber" als Nachfolger vor. Doch entschied Clemens August am 15. Januar aus Poppelsdorf, daß dieses Schreiben und Dübbers Ansuchen noch liegenbleiben sollten, da J. H. Detering ja noch lebte. Am 12. Februar starb der alte Hortulanenfänger, und schon am 13. Februar richteten die Räte ein neues Unterstützungsgesuch für Dübber an den Landesherrn. Wieweit dieser nur eine Figur in größeren Zusammenhängen bzw. Auseinandersetzungen war, ist aus den vorhandenen Unterlagen nicht ersichtlich, ebensowenig, welche Schritte v. Hammerstein unternahm. Am Ende stand ein von Clemens August in München am 23. Februar eigenhändig unterzeichneter Erlaß „An den Oßnabrück. geheimen Rath die erledigte Hortulanen Meister bedienung betrf.", in welchem es u. a. heißt (Abb. 4):

> „Nachdem Wir die erledige Stelle des abgelebten Hortulanen meistern Detering füglicher durch deßen hinterlaßener wittib und ältesten Sohn versehen zu laßen, alß solche Bedienung einem anderen aufzutragen für rathlich erachten, so ohnverhalten es auf euer untgst erstatteten bericht vom 13t dieses monats in gnaden, mit welchen Wir euch wohlgewogen verbleiben
>
> München den 23t: Febr. 1753
>
> Clemens August Churfürst"

Der Fangbetrieb schien durch diesen Wechsel offenbar kaum beeinflußt. Am 7. September meldete v. Hammerstein, nachdem er bereits am 3. September auf das stürmische und regnerische Wetter hingewiesen hatte:

> „. . . da bereits seit einigen Tagen keine Vogel mehr gefallen, der fang für dieses jahr nunmehro beschloßen sey und wegen des schlechten Wetters in allen nur 508 stück gefangen worden . . ."

Von jenen wurden 300 im gemästeten Zustande zwischen dem 3. September und 21. November verschickt, und zwar zwölf Portionen zu je 14 Stück, zwei Portionen mit je 18, vier mit 12 und zwei mit je 24 Stück. Von diesen 20 Sendungen gingen zehn nach der Augustusburg, neun nach Schloß Clemenswerth und eine (am 13. Oktober) nach Münster. Wie allmählich üblich geworden, waren die Portionen auch diesmal so verteilt, daß sie bis zum Namenstag des Kurfürsten (November) oder wenig danach ausreichten.

1754 wurden, wiederum auf sechs Herden, 420 Hortulanen gefangen, von denen 248 Stück zwischen dem 22. September und 20. November der Hofhaltung zugesandt wurden: 16 Portionen zu je 14 Stück und die Schlußsendung mit 24 Stück.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Das nachfolgende Jahr 1755 bereitete dem Osnabrücker Oberstjägermeister hinsichtlich der Hortulanen ganz ungewöhnliche Sorgen: Clemens August war in den fraglichen Monaten durch eine Romreise abwesend. Noch am 10. September hatte ihm v. Hammerstein, vielleicht in Unkenntnis der Reiseabsichten seines Herrn, berichtet, daß 650 Stück gefangen worden waren:

„. . . wie es mit solch vorräthigen Vögeln dermahlen gehalten werden solle? wann kein frühzeitiger Frost einfällt, können sie bis ende des November monaths conserviret werden; sonst aber nicht einst so lange . . . davon ein Fünftel stirbet gemeiniglich . . ."

Dann stocken die Unterlagen. Gleichwohl aber hatte Clemens August, ungeachtet aller dienstlichen und persönlichen Anforderungen seiner Italienreise, die Osnabrücker Hortulanen keineswegs vergessen. So wichtig müssen sie ihm erschienen sein, daß er sogar in Rom, unter dem 5. Oktober 1755, über ihre Verwendung verfügte. Wenn sich dieser bemerkenswerte Erlaß bisher auch nicht im Original nachweisen ließ, so wird sein Text doch klar durch v. Hammersteins Antwortschreiben vom 10. Dezember belegt:

„. . . Ev. Churfürstl. Durchl. felicitire zufordrist aus treu-devotestem Hertzen zu glücklich zurückgelegter Italianischen reise. Und da Höchstdieselbe, sub dato Rom d. 5ten Octobris mir gnädigst zu rescribiren geruhet, daß bis zu anderweitig Dero gnädigster Verordnung ich die vorräthige Hortolanen aufbehalten solle; als habe hiedurch unterthänigst anzeigen sollen, daß zu deren bestmöglichster conservation zwar allersinnlichster Fleiß und Vorsorge angewand sey; indem aber die beste und rechte jahres-zeit imittels nunmehro verfloßen, hinfolglich bereitz gar viele davon theils gestorben, theils zurückgeschlagen, so daß zum Gebrauch nur wenig mehr übrig sind . . ."

Und abschließend fragte er an, ob er den vorhandenen Rest „mit der ordinair reitenden Post auf München oder wohin sonst" einsenden sollte. Die Antwort vom 19. Dezember lautete: nach Bonn. Ihr zufolge gingen am 7. Januar 1756 die ersten 24 Stück mit folgendem Begleitschreiben ab:

„. . . Die bishierhin gehabte gelinde Witterung hat das mehriste mit beygetragen, daß noch ein theil der Vogel conserviret worden ist; sollte aber ein starker Frost einfallen, so schlagen sie auf einmahl zurück, und werden nachher nicht wieder feist: jedoch verhoffe ich, außer jetz überkommenden, noch bis zu Vier portiones unterthänigst einsenden zu können; wenigstens wird allersinnliche Vorsorge dahin angewand, und ist es gewiß eine rareté, um diese jahres-zeit deren noch zu haben."

Diese Erwartung v. Hammersteins verwirklichte sich nicht. Nachdem er am 10. Januar weitere 24 Stück abgeschickt hatte, war er am 18. Januar mit 14 Stück bereits am Ende seines Vorrats angelangt:

„. . . da aber die Saison davon bereitz längst verfloßen, so ist auch, ohngeachtet all angewanter Mühe und Vorsorge, der noch brauchbahr gewesene geringe Vorrath bey dem jüngst gehabten heftigen Sturm-Wind auf einmahl zurück geschlagen, und davon nicht mehr als hieneben kommende 12 stück übrig geblieben, denen ich 2 stück von denen zurückgeschlagenen zu dem ende unterthänigst beyfüge, ob Ev. Churfürstl.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Durchl. etwa gnädigst befehlen, daß auch diese /: welchen sonst, um junge zu hecken, allemahl im Monath May die Freyheit wieder gegeben wird :/ so schlecht sie auch sind, gleichfalls abgethan und unterthänigst eingesand werden sollen?
Zu Churfürstl. . . . (etc.)"

Infolgedessen hatte seine Spezifikation das folgende ungewöhnliche Aussehen: nur 62 Hortulanen der Hofhaltung zugestellt, 288 eingegangen und 200 zurückgeschlagen, dazu die üblichen 100 neuen Lockvögel. Ungeachtet der großen Zahl von 200 Stück bestimmte Clemens August am 25. Januar 1756 in einem eigenhändig signierten Erlaß (Abb. 5):

„An den Oberjäger-Meister V. Hammerstein
die im jahr 1755 gefangenen Hortolanen betrf. Cl. A.
Cl. Aug.

Wir unterhalten Euch auf Euer unthgstes schreiben vom 18.t abfließenden monaths, die im Letzterlittenen jahr gefangenen Hortolanen betrf. hierdurch ggst., daß denen allda noch Vorräthigen durch jüngst fürgewesenen heftigen Sturmwind aber auf einmahl zurückgeschlagenen Hortolanen im künftigen monath May die freyheit gewöhnlicher maßen wiedergegeben werden solle, und seynd Euch übrigens mit . . .
Bonn d. 25 t. jan. 1756"

Die Fangperiode des gleichen Jahres ergab das verhältnismäßig gute Resultat von 817 Stück. In seiner Meldung vom 5. September 1756 kündigte v. Hammerstein an, daß nach Abzug der Lockvögel und jenes Fünftels, das gewöhnlich einging. mit der künftigen Übersendung von 554 Hortulanen gerechnet werden könnte. Am 19. September, 10. und 13. Oktober wurden je 24 Stück abgeschickt; die weiteren Begleitschreiben scheinen sich ebensowenig erhalten zu haben, wie die Spezifikation, so daß die Daten nicht vollständig angegeben werden können.
Im folgenden Jahre wurden bis zum 1. September 1757 auf fünf Herden 713 Stück gefangen, von denen 436 zur Absendung gelangten: je 20 Stück am 2., 5., 9. und 12. September nach Schloß Clemenswerth im Hümmling, desgleichen je 20 Hortulanen am 21., 25. und 28. September, 2., 5., 9., 12., 16., 19., 23. und 26. Oktober nach Bonn, ferner 40 Stück am 30. Oktober, je 20 Stück am 2., 6. und 9. November und die restlichen 36 am 20. November nach Bonn. Der Ausfall an eingegangenen Vögeln betrug 135 Stück und 42 schlugen zurück.
1758 erstattete v. Hammerstein, durch Krankheit beeinträchtigt, erst am 17. September Meldung:

„. . . Der Hortolanen-Fang ist dieses jahr schlecht gewesen, den nur 488 gefangen sind, deßen die ursach ist, daß, wegen des dahiesigen großen Magazins, die garnison die Fänger des morgens nicht frühgenug hat aus die Thore laßen wollen. Die erstere portion davon kommt hiebey, und soll, wan Ev. Churfürstl. Durchl. es nicht gdgst anderist befehlen, wochentlich 2 mahl mit solcher Übermachung continuiret werden . . . Ich bin schon 4 Wochen bettlägerich[35]) . . ."

[35]) So im Original. Der zittrige Brief ist von Hans Werner v. Hammerstein sehr wahrscheinlich im Sitzen oder Liegen geschrieben worden.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Aus seiner Aufstellung vom 19. November geht hervor, daß in 16 Portionen 256 Hortulanen abgeschickt wurden: je 16 Stück am 17., 20., 24. und 27. September, 1., 4., 8., 11., 15., 18., 22., 25. und 29. Oktober, 1., 5. und 19. November. Die Portionen waren kleiner ausgefallen, um mit dem Vorrat an gemästeten Stücken bis zum kurfürstlichen Namenstage auszukommen. 112 Stück gingen ein, 20 schlugen zurück. In diesem Jahre hatte sich der Osnabrücker Hortulanenfang also noch behaupten können, obwohl der 1756 ausgebrochene Siebenjährige Krieg offenbar die ersten größeren Schwierigkeiten gebracht hatte. Mit dem Kurfürsten von Bayern hatte sich Clemens August auf die kaiserliche Seite gestellt, während Hannover-Braunschweig, gemeinsam mit dem dynastisch verbundenen England, Partei für den Preußenkönig nahm. Kein Wunder, daß das Hochstift Osnabrück von den Ereignissen hin und her gerissen wurde und daß der Hortulanenfang im Interesse seiner hohen Förderer zwangsläufig zurücktrat. Vielleicht fiel er 1759 völlig aus; wahrscheinlicher ist, daß die Unterlagen verlorengegangen sind, denn vom nachfolgenden Jahre sind noch Fangergebnisse verbürgt.

Am 12. September 1760 meldete v. Hammerstein seinem Herrn:

„. . . der nunmehro beschloßene Hortolanenfang noch nie so schlecht, wie dieses mahl, ausgefallen sey; dan ich deren nur 184 stück bekommen habe: deßen ist einestheils die Ursach der die gantze fangezeit hindurch angehaltene gewaltige Regen und andern theils daß wegen leider fortwehrenden unglücklichen Zeiten, die wahrlich nicht betrübter seyn können, man dahier keine domestiquen, vielweniger einen Taglöhner, oder Vogelfänger mehr zu finden weiß . . ."

Und ähnlich heißt es in seiner Aufstellung vom 19. November 1760 (wohl der letzten von seiner Hand):

„Unterthänigste Anzeige von dem im Jahr 1760 sehr schlecht ausgefallenen Hortolanen-Fang,
Es sind nehmlich deren in allem nur gefangen worden 184 stück"

Von diesen wurden 78 Stück nach Bonn geschickt, und zwar in fünf Portionen zu je zwölf Hortulanen (1., 8., 15. Oktober, 12. und 16. November) und am 19. November die restlichen 18 Stück. 35 gingen ein, 11 schlugen zurück, und erstmals ist die stark verringerte Zahl von nur 60 Lockvögeln angegeben.

Hatten die bisherigen Kriegswirren den Osnabrücker Hortulanenfang schon schwer geschädigt, so wurde ihm 1761 der vernichtende Schlag zugefügt: am 6. Februar starb Clemens August. Mit ihm trat das Geheime Ratskollegium ab und erloschen die Funktionen des Oberstjägermeisters v. Hammerstein. Nach einigem Hin und Her wurde am 27. Februar 1764 der halbjährige Welfenprinz Friedrich, der zweite Sohn König Georgs III., zum Bischof von Osnabrück gewählt. Die Verwaltungsgeschäfte, bisher vornehmlich vom hannoverschen Residenten v. Schele — unter Ausschaltung des Domkapitels — geführt, gingen überwiegend auf die Geheimen Räte von dem Bussche und v. Lenthe über.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Trotz dieser weitreichenden Veränderungen scheint in den Jahren 1761/62 noch gefangen worden zu sein, ein im Hinblick auf die z. T. turbulenten Kriegsereignisse in und um Osnabrück (vgl. L. Hoffmeyer, pag. 180 und 181) beinahe erstaunlicher Umstand. Fangzahlen sind allerdings nicht überliefert, wohl aber ein Bericht an die Königliche Regierung vom 27. November 1762, in dem es u. a. heißt:

„. . . 22. Nov. 1761 gnädigst beliebet haben, den hiesigen Hortulanen-Fang beizubehalten . . .“

und in welchem über Ausgaben von 67 Rth. und 21 Mgr. abgerechnet wird. Am 16. Dezember 1761 wird vermerkt, daß der Sohn des verstorbenen Hortulanenfängers weiterbeschäftigt werden solle: sein Name ist Friedrich Henrich Detering, also der dritte aus dem Osnabrücker Hortulanenfängergeschlecht. Nur kurz war allerdings seine Dienstzeit, und trotz wiederholter Eingaben und Bittschriften konnte er das Erlöschen des Vogelfangs bei Osnabrück nicht aufhalten. Skizzieren wir kurz den Ablauf dieser Endphase, so ergibt sich:
Mit einem Schreiben vom 3. Juli 1762 versuchte Fr. H. Detering — Dienstbezeichnung: „Hortulanen Mstr.“ — die für seinen Beruf notwendigen Hilfsmittel zu erlangen:

„. . . zumahlen der Hortulahnen-Fang in 8 à 10 Tagen seinen anfang nehmen muß . . . anderen Theils die LockVögells das andere jahr crepiret . . .“

Am 10. September bat er erneut um entsprechende „assignation“, und am 9. Oktober 1762 begründete er eine Bitte um Brennholz mit der Warnung:

„. . . jedoch die Hortulanen bey nicht habender einhitzung crepiren müssen.“

Doch bereits diese Eingabe erfuhr den vielsagenden Zusatz:

„Ad Acta, weil es nach Rescripto vom 16. Okt. 1762 ungewiß ist, ob Königl. Ministerium den Hortolanen Fang beibehalten wil“.

Fast den gleichen Wortlaut hat der durch v. Schele unterschriebene Bescheid vom 21. Oktober an Detering auf dessen Bitte um 300 bis 400 Pfd. Hirse. So scheinen nur mehr wenige Abrechnungen notwendig geworden zu sein: außer der vom 27. November über 67 Rth. 21 Mgr. eine weitere über 24 Rth. 6 Mgr.
Der Erlaß aus Hannover vom 16. Oktober 1762, auf den sich v. Schele bezog, besagte:

„. . . daß fürs künfftige deshalb keine weiteren Ausgaben von hier aus zu bewilligen stehen.“

Auf neuerliche Eingaben Deterings hinsichtlich seines Dienstes und Gehalts hin erfragte v. Schele die Auffassung des Hofes in einem Schreiben vom 14. Mai 1763, das mit folgenden Worten beginnt:

„An das Königl. Churfürstl. Ministerium zu Hannover
Ev. Excellentzien haben unter dem 16.t Octobr. 1762 an mich . . . rescribiret, daß wegen des hiesigen Hortulanen-Fangs keine weiteren Ausgaben zu bewilligen stehen . . .“.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Die Antwort vom 3. Juni, gerichtet an v. Schele und v. Lenthe, lautete:

„. . . auf den Hortulanenfang keine weitere Ausgaben zu thun sind, mithin selbige ceßiren . . . Die Besoldung des Hortulanenfängers Detering jedoch annoch ein halbes Jahr fortdauern könne . . .".

In einem Protokoll v. Scheles vom 11. Juni 1763 heißt es daraufhin:

„. . . Über die annoch vorhandene 70 Hortulanen ist ihm die freie Disposition nachgelaßen, und wie er im übrigen versichert, daß die vorrätige Menge Gerätschaften ihm eigen gehörten, das Gegentheil auch ex Actis nicht coactiret; so läßt man es auch dabey bewenden."

Zweifellos ist 1763 von Detering nicht mehr gefangen worden, mindestens nicht für den Königlichen Hof. Eine erneute Eingabe wurde am 1. März 1764 abgelehnt. Und sein letzter Versuch am 5. April 1764, „in tiefster Erniedrigung fußfällig" um Weiterbeschäftigung bittend, wurde am 25. April 1764 durch v. d. Bussche und v. Lenthe abschlägig beschieden. Der Osnabrücker Hortulanenfang hatte damit sein Ende gefunden. Über Fr. H. Deterings Verbleib und weitere Tätigkeit verlieren sich die Spuren.

25 Jahre später äußerte sich Johann Eberhard Stüve in seiner „Beschreibung und Geschichte des Hochstifts und Fürstenthums Osnabrück" (Osnabrück 1789, S. 21) hierüber mit folgenden Worten:

„Unterdessen findet sich hier ein rares Wildpret, nemlich die sonst seltnen Hortulanen. Diese halten sich im Sommer in den um die Stadt Oßnabrück gelegenen Feldern auf, und sind vordem, auch noch unter der Regierung des Churfürsten Clement August häufig gefangen, und an den churfürstlichen Hof nach Bonn gesandt worden. Nachdem aber während des letzten Krieges dieser Vogelfang aufgehöret, ist derselbe bis jetzo noch nicht wieder hergestellet worden."

Woher Stüve diese Kenntnis hatte, ist leider nicht ersichtlich: vielleicht aus den jetzt im Staatsarchiv zu Osnabrück aufbewahrten Unterlagen, möglicherweise auch aus eigenen Erfahrungen als Stadtsyndikus. Über eine Wiederaufnahme der Vogelstellerei nach 1789 ist nichts belegt.

Stellen wir die bisherigen Ergebnisse unserer Nachforschungen tabellarisch zusammen, so ergibt sich:
Ein regelmäßiger Hortulanenfang ist im Osnabrücker Raum mindestens vom Jahre 1671 ab bis 1698 nachweisbar. Erhalten haben sich offenbar nur die Ablieferungszahlen — die Fänge dürften noch höher ausgefallen sein — von vier Jahren: sie betragen zusammen 4652 Stück, pro Jahr also durchschnittlich 1163 Hortulanen. Auf 28 Jahre berechnet würde dies ein theoretisches Fangergebnis von 32 564 Stück ergeben. Über den Zeitraum 1698 bis 1715 fehlen bisher alle Unterlagen; daß Hortulanen gefangen wurden, lehrt eine spätere Bemerkung v. Hammmersteins.
In den Jahren 1718 und 1719 wurden 1725 Stück an die Hofhaltung abgeliefert. Über die folgenden Jahre scheinen keine näheren Unterlagen zu existieren. Hingegen ist ein regulärer Fangbetrieb wieder ausreichend belegt für die Jahre 1730 bis 1760, d. h. fast für die gesamte Regierungszeit des Kurfürsten Clemens August. Auch in den Jahren, aus denen

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

bisher keine Urkunden nachzuweisen waren, wurde ganz zweifellos gefangen. Die aus 20 Fangperioden vorliegenden Zahlen ergeben zusammen 11 920 Hortulanen. Mit den 4652 von C. Alberghetti und den 1725 von B. Ricken überlieferten Stück bedeutet dies ein effektives Fangresultat von 18 297 Hortulanen in rund 26 Jahren! Setzt man von den 11 920 Stück der Hortulanenmeister-Familie Detering die unvollständige Zahl (170) des Jahres 1741 und das durch Kriegsumstände abnorm niedrige Ergebnis (184) des Jahres 1760 ab, so wurden in 18 Fangperioden 11 566 Stück erbeutet, d. h. 642 pro Jahr. Gegenüber den Zeiten Alberghettis drückt sich darin eine durchschnittliche Verminderung um rund 45 % aus. Der Schluß liegt nahe, daß sich der Osnabrücker Hortulanenbestand in der Zwischenzeit erheblich verringert hatte — wahrscheinlich nicht zuletzt durch den alljährlich oder nahezu alljährlich betriebenen Fang — bzw. überhaupt in allmählichem Rückgange war. Bei rund 30 Fangjahren würden unter der Oberleitung H. W. v. Hammersteins theoretisch 19 260 Stück in die Garne gegangen sein. Und mit der errechneten Ausbeute Alberghettis von 32 564 Stück und den 1725, die Ricken ablieferte, würde sich damit ein hypothetisches Endresultat von rund 53 550 Hortulanen, bezogen auf 60 Jahre, ergeben. So viele Imponderabilien diese Zahlen einschließen mögen, so geben sie doch einen Anhaltspunkt für den Umfang des damaligen Hortulanenfanges und über seinen allmählichen Niedergang.

Um so bedauerlicher erscheint, daß über die Fangtätigkeit C. H. Steingrafs im engeren Hannoverschen Raum offenbar fast keine Unterlagen vorhanden sind. Das (allein vorliegende) Resultat von 1429 Stück im Jahre 1698 ist bemerkenswert hoch. Auf kleinere Fänge „im Zellischen", besonders durch Wüsthoff, wurde bereits hingewiesen. Auch im Diepholzer Gebiet, das bekanntlich auch gegenwärtig durch Ortolanbruten auffällt, sollen Hortulanenherde bestanden haben (H. A. 1926). Bei Hartröhren wurden nach Sievert von 1748 bis 1755 nur rund 250 Fettammern gefangen neben 2030 anderen Vögeln, und auf dem Vogelherd zu Lopshorn, der ausschließlich dem Ortolanenfange diente, gingen jährlich nach v. Donop (1790) etwa 150 Stück ins Garn. Rund 30 Lockvögel wurden hier gehalten.

Zur Identität der „Hortulanen"

Nunmehr in der Lage, das voranstehend umrissene Bild des „Hortulanenfanges" im jetzigen Niedersachsen und insbesondere bei Osnabrück noch in einigen Einzelheiten zu vertiefen, verknüpft sich damit die Notwendigkeit, dem folgenden naheliegenden Einwand zu begegnen: Vielleicht waren die „Hortulanen" nicht oder nur zum Teil echte Ortolane, vielleicht verbargen sich darunter auch andere Ammern, u. U. sogar Lerchen, Drosseln usw.? Nun waren die Osnabrücker Vögel zweifellos

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

nicht mehr, aber auch nicht weniger „Ortolane" als diejenigen von Lopshorn und Hartröhren, deren Artzugehörigkeit für F. Goethe und seine Gewährsmänner außer Zweifel steht; gleichwohl kann nicht unberücksichtigt bleiben, daß der Ausdruck „Hortulanen" eine Sammelbezeichnung gewesen oder lokal zur solchen geworden sein könnte. Eingangs war vergleichsweise bereits auf die „Habichte" hannoverscher Kammerbücher verwiesen worden. „Ortolano" bedeutet im Italienischen zugleich Küche, Gemüse, Suppe: So ist die Bedeutung „für Küchenzwecke geeignete Vögel" denkbar. In Frankreich bzw. in Teilen Südeuropas behauptet sich eine derartige Vorstellung noch heutzutage, wie die Angaben französischer Ornithologen lehren:

> „Dans le midi de la France on a continuée à employer cette expression de Bruant-Ortolan, mais en fait, cela désigne tout petit oiseau que l'on met dans son assiette . . . L'Ortolan garde son prestige gastronomique, mais en fait, n'a plus aucun sens specifique" (R. D. Etchécopar in litt. 23. 5. 52).

und ähnlich:

> „Encore actuellement dans le Sud-Ouest (Landes) l'Ortolan est capturé en filet avec nombre d'autres petits oiseaux baptisés ortolans" (N. Mayaud in litt. 25. 11. 52).

Auch die Bemerkung F. v. Tschudis (Das Thierleben der Alpenwelt, 1861):

> „Was die Walliser »Ortolan« nennen, ist nicht der mehr in Italien heimische Ortolan, sondern der im obren Gebirge häufige Flühvogel Accentor alpinus"

gehört hierher, und J. M. Bechstein (1791/95) erwähnt:

> „. . . die Grauammern aber, welche an Größe einer Rothdrossel gleichkommen und im nordöstlichen Deutschland als Ortolane verspeist werden . . .".

Auch Krünitz (1807) verweist auf frühere Zeiten, in denen jeder zu den Ammern gehörige fremde Vogel als Ortolan bezeichnet wurde. Zweifellos werden sich noch mehr Beispiele finden lassen, um obigem Einwand Gewicht zu verleihen. Gleichwohl wiegt dieser leicht gegenüber den zahlreichen Tatsachen, die eindeutig für Emberiza hortulana, also für den echten Ortolan sprechen.

Der gesamte Osnabrücker und sonstige „Hortulanenfang" fand nicht auf Veranlassung nachgeordneter Kreise (einschließlich des hohen und niederen Adels) oder gar zugunsten „gemeiner Leute" statt, sondern ganz ausschließlich im „Allerhöchsten", d. h. bischöflich-landesherrlichen Auftrag. Daß die artliche Verschiedenheit des Ortolans gegenüber der auch im Biotop relativ nahestehenden Goldammer ausreichend bekannt war, lehren allein schon die zitierten Aufzeichnungen von Leibniz (vgl. S. 75) und Wolff (S. 72). Noch weniger konnte die an Gewässer gebundene Rohrammer verwechselt oder untergeschoben werden, und die Grauammer fehlte damals so weit westlich. Und beinahe überflüssig die Feststellung,

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

daß „Krambsvögel", „Leverkens", „Quicksterte" usw. seit alters her allgemein bekannt waren (vgl. das Gesuch B. Rickens).
Demgemäß setzte der „Hortulanenfang" bereits um Mitte Juli ein und war — wie mindestens für den Zeitraum von 1730 bis 1760 aktenmäßig belegt ist — schon im ersten Septemberdrittel beendet, d. h. er erfaßte im wesentlichen die Ortolanzugzeit und noch zwei bis drei Wochen vorher. Vergleichsweise schreibt Spaepen über die heutigen Verhältnisse in Belgien:

„. . . la migration d'automne se déroule depuis les premiers jours d'août jusqu'au 12 septembre, avec un maximum de passages entre le 25 et le 30 août et parfois encore depuis le 3 jusqu'au 8 septembre. Au cours des années favorables, l'auteur n'a pu observer qu'une centaine d'oiseaux par saison".

Daß dieser Durchzug von den Vogelstellern bis 1932 genutzt wurde, fand schon in früherem Zusammenhange Erwähnung. Zweifellos erfaßte auch der Osnabrücker Fang in beträchtlichem Maße Zug- bzw. Strichvögel. Zu diesen gehörten nach Knoch bzw. Sievert (1933) und F. Goethe (1948) auch die bei Lopshorn und auf Hartröhren erbeuteten Ortolane. Darüber hinaus dürfte der Fangbeginn im Osnabrückischen bereits vor Mitte Juli — nach Niethammer ziehen deutsche Brutvögel im August ab — anzeigen, daß auch Brutvögel gefangen wurden, mit anderen Worten: daß der Ortolan damals hier nistete. Die Tatsache, daß die zurückgeschlagenen Ortolane im nächsten Frühjahre in Freiheit gesetzt wurden, „um Junge zu haben", legt den Schluß nahe, daß sie mehr oder minder als Brutvögel angesehen wurden (vgl. S. 105). Auch in Stüves Worten („halten sich im Sommer in den um die Stadt liegenden Feldern auf") klingt diese Auffassung durch. Warum allerdings gerade das Osnabrücker Land vom Ortolan anscheinend bevorzugt wurde, kann nicht befriedigend erklärt werden, gleich gar nicht, was den Durchzug[36]) angeht. Daß Hirse, die sehr beliebte Nahrung, hier besonders angebaut worden wäre, ist nicht nachweisbar[37]), auch wenn sich v. Hammerstein z. B. im November 1752 über die Mißernte und deren Folgen auf die „Feistung" der Ortolane beklagt. So bleibt derzeit nur die Annahme übrig, daß die bekannte inselartige Verbreitung der Art im 17. und 18. Jahrhundert — und vielleicht auch noch über eine längere Zeit — in besonderem Maße den Osnabrücker Raum betraf, ohne daß ein ursächlicher Zusammenhang angegeben zu werden vermag.

---

[36]) Vgl. Naumann, Bd. 3, S. 193: „. . . Auf seinem Zuge nach und durch Deutschland scheint er nur einzelne Striche zu berühren, während er in vielen anderen gar nicht bemerkt wird."
[37]) Vgl. B. Kuske: Wirtschaftsgeschichte Westfalens. Münster: Aschendorff 1949, S. 28: „Der Spelz, . . . scheint ebenso wie die Hirse nicht von größerem Belange gewesen zu sein." Über Hirse- und Erbsenzinse im Münsterland an das Stift Freekenhorst im 11. Jh. s. E. Friedländer, Cod. Trad. Westf. I, S. 25. Über Hirse und Linsen in der Accise-Ordnung für Tecklenburg und Lingen 1784/85: Staatsarch. Münster, Tecklenburg VII, 2109.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Können also bereits die Fangdaten als ausreichender Beweis für die artliche Zugehörigkeit der unter v. Hammerstein und zweifellos auch vorhergehend gefangenen „Hortulanen" dienen, so wird diese nicht weniger durch folgende Überlegung erhärtet: So ansehnlich die Fangzahlen für Emberiza hortulana waren, so unvorstellbar niedrig würden sie sein, wenn darunter ein Sammelsurium verschiedener Arten verstanden werden müßte. Daß etwa sechs Vogelsteller auf fünf bis sechs um Osnabrück verteilten Herden in sechs bis sieben oder mehr Wochen nicht mehr als rund 500 bis 800 Vögel zu fangen vermocht hätten, ist von vornherein ganz unglaubhaft. Und auch die höheren Zahlen Alberghettis ändern dieses Bild nicht grundsätzlich. Daß in den Unterlagen nur von „Hortulanen" die Rede ist — bei Alberghetti und Steingraf gelegentlich auch von Wachteln, bei v. Hammerstein finden nicht einmal diese Erwähnung —, besagt schließlich keineswegs, daß auf den Herden nur Ortolane gefangen wurden bzw. gefangen werden durften. Beispielsweise bemerkt Bechstein ausdrücklich über Mitteldeutschland:

> „Nach der Stellzeit der Ortolane benutzt man diesen Heerd für andere Ammern, namentlich für Grau-, Gold- und Rohrammern . . . Dieser Fang der letztern Ammern ist oft noch mehr wert, als der der Ortolane; denn man bekommt von diesen weit mehr . . ."

Deshalb geht man wohl mit der Vermutung nicht fehl, daß im Laufe des Herbstes auch auf den Osnabrücker Herden und anderwärts noch Vögel gefangen wurden. Nur: diese gehörten nicht zum Reservat des bischöflichen Landesherrn bzw. Kurfürsten und gaben deshalb zu keinem amtlichen Schrift- bzw. Aktenverkehr Anlaß; was nicht ausschließt, daß sie gelegentlich auch der Hofhaltung geliefert worden sein mögen. Es hält schwer anzunehmen, daß bei den Gelagen und Feiern der örtlichen Prominenz, etwa des Domprobstes F. v. Kerßenbrock auf der Eversburg oder H. W. v. Hammersteins auf Gesmold, Vögel als Delikatesse völlig gefehlt haben sollen, auch wenn keine Unterlagen vorliegen.
Wie sehr das Vorrecht des Osnabrücker Landesherrn, allein über die Hortulanenfänge zu bestimmen, respektiert wurde und wie stark deshalb gerade der Oberstjägermeister den persönlichen Verbrauch von sechs Stück als pflichtwidrigen Eingriff empfand, lehrt v. Hammersteins devotes Bittschreiben vom 6. November 1746. Anzunehmen, daß ein paar „ordinäre" Vögel den höchsten Jagd- und Forstbeamten des Hochstifts zu dieser Entschuldigung bewogen haben könnten, wäre ebenso absurd wie die Vorstellung, daß z. B. Kurfürst Clemens August jahrzehntelang einen kostspieligen Fang-, Mästungs- und Versandbetrieb in Osnabrück unterhalten hätte, der ebensogut, aber weit billiger und einfacher in der Nähe seiner Hofhaltung, d. h. bei Bonn, gewirtschaftet haben würde. Daß dieser hervorragende Waidmann, der die Fettammer wahrscheinlich auch von seinen Italienreisen her kannte, offenbar niemals erwogen hat, den Hortulanenfang von Osnabrück an günstigere Orte zu verlegen, läßt mutmaßen, daß Osnabrück in dieser Hinsicht einen besonderen Ruf genoß: minde-

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

stens seit jenen Zeiten, in denen Leibniz seine bereits zitierte Aufzeichnung machte, die an der Artspezifität des Ortolans keinen Zweifel läßt. Aus dessen ganz besonderer Wertschätzung seit alters her werden allein verständlich: die Anstellung eines sizilianischen „Spezialisten", der Pendelverkehr zwischen Hannover und Osnabrück, der Transport bis nach Wien, die laufenden beträchtlichen Aufwendungen und Versendungen, für die v. Hammerstein mit seiner Unterschrift bürgte, nicht zuletzt die Tatsache, daß einige Fettammern ein geeignetes Gastgeschenk für den englischen König vorstellten.

Natürlich liegt die Frage nahe, worauf sich diese gewisse Sonderstellung des Ortolans begründete. In den eingangs erwähnten und z. T. zitierten Proben aus dem älteren Schrifttum wurde bereits auf die ungewöhnliche Fettspeicherung hingewiesen, mit der sich — und hierin sind sich seit jeher offensichtlich alle Feinschmecker einig — ein exquisiter Wohlgeschmack verbindet. Mir scheint, daß die rein geschmackliche Note in neueren Darstellungen — und damit bei Autoren, denen eigene Erfahrung hierüber zwangsläufig versagt ist — allzusehr in den Vordergrund getreten ist. Eine Analyse älterer Quellen würde den Rahmen dieser Darstellung bei weitem überschreiten; deshalb sei nur auf folgendes hingewiesen:

Die Tatsache, daß v. Hammerstein seiner schwerkranken Frau nacheinander 6 Ortolane reichen ließ, läßt den Schluß zu, daß er ihr damit mehr als nur einen Gaumenkitzel verschaffen wollte. Zweifellos wollte er sie dadurch kräftigen und in der Genesung fördern. Offensichtlich folgte er damit einer damals weitverbreiteten Auffassung, heißt es doch z. B. in Zedlers Großer Enzyklopaedie, 13. Band, 1735:

„. . . stärket und ersetzet die Lebensgeister."

Gegenwärtig versuchen die Menschen, solches mit Vitaminen und Hormonen zu erreichen; damals stand u. a. der Ortolan in diesem Geruche, und zwar vielleicht weiter verbreitet, als gewöhnlich angenommen wird. Und einige Hinweise legen nahe, daß darüber hinaus teilweise auch eine ganz spezifische Wirkung gemeint bzw. erwünscht war. In Anlehnung an Gesner[38]) schreibt z. B. Tavernier vom

[38]) In Gesner, Konrad: Conradi Gesneri Tigurini, medicinae et philosophiae professoris in schola Tigurina, Historiae Animalium Liber III. Francofurti, in bibliopolio Andreae Cambieri, Anno 1604, heißt es auf S. 567: „Hortulanam auiculam quandam in cibis expetitam et facile pinguescentem, Italia circa Bonomiam vocant. Hortulanae caro calida est, geniturам auget, et renes calefacit ac impinguat, et menses prouocat, Rasis." (von mir gesperrt)
Nach einer Abbildung mit der Überschrift „Hortulana, ut uulgo in Italia vocant, circa Bonomiam" folgt die Beschreibung:
„Huius auis effigiem Ulysses Aldrouandus, vir cum in re medica tum stirpium historia praestantissimus, ad nos misit. Est autem, ut pictura prae se fert, huiusmodi: Magnitudine alaudae, rostro et cruribus rubicundis: iride oculorum alba, exteriore ambitu flavo, in collo et pectore partim flavus, partim viridis color est, discrettus uterque. Venter croceus maculis distinctus cinereis: quo colore maculae alibi etiam passim in eo videtur. Alarum et caudae pennae nigrae sunt. Est tamen et ruffi et cinerei non nihil in eisdem."

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

hitzigen Ortolanfleisch, das die Nieren erwärme, „augeat sperma, provocet menstrua, ut Rhasis[39]) testatur".
Offensichtlich ist der Ortolan früher also auch als Aphrodisiacum geschätzt worden. Das zeigt, daß sich seine Bedeutung wahrscheinlich über lange Zeit hin keineswegs darin erschöpfte, ein Leckerbissen für verwöhnte Feinschmecker zu sein, sondern daß man ihm zugleich eine kraftspendende bzw. gesundheitsfördernde Wirkung zuschrieb[40]). Und vielleicht erklärt sich in erster Linie hieraus, daß im Osnabrücker Land über 90 oder mehr Jahre im unmittelbaren Auftrage des jeweiligen Landesfürsten ein kostspieliger Ortolanfang unterhalten wurde.

Damit aber gibt Emberiza hortulana der Forschung nicht nur in biologisch-ökologischer und kulturgeschichtlicher, sondern auch in physiologischer Hinsicht schwer übersehbare Probleme auf. Schon der Name hebt die Fettammer aus den übrigen Ammern, den Lerchen usw. heraus, so gern auch diese Hirse und Hafer annehmen und im Herbste fett werden. Nur bei ihr erwähnt z. B. Krünitz: [41])

„. . . in kurzer Zeit so fett wird, daß man ihn zur rechten Zeit schlachten muß, wenn er nicht in seinem Fette ersticken soll. Er soll oft so fett werden, daß er drey Unzen wiegt . . ."

Ähnlich sind Pähligs Erfahrungen (n. Sievert):

„. . . werden bey einer guten Wartung in 6 bis 7 Wochen fett, so daß sie öfters darin ersticken, und wenn sie aldann nicht abgethan werden, so nehmen sie geschwind wieder ab und crepiren".

Und auch K. Neunzig (1922) betont ausdrücklich:

„. . . Von allen heimischen Ammern derjenige, welcher am meisten zur Fettsucht neigt . . . Das Hauptaugenmerk hat der Pfleger darauf zu richten, daß die Ortolane nicht zu fett werden . . . Auf knappe Kost muß gehalten werden. Ihre Lebensdauer hängt von dem Geschick des Pflegers, die Vögel möglichst mager zu erhalten, ab."

Dieser „Tod durch Überfettung" wäre wohl ebenso der exakten physiologischen Nachprüfung wert wie die von v. Hammerstein wiederholt bestätigte Erfahrung, daß die feisten Ortolane bei plötzlicher starker Temperatursenkung „zurückschlugen" und im selben Herbst nicht noch

[39]) Der im 9. Jh. lebende arabische Arzt Rhasis bzw. Rhazes, mit vollem Namen Mohammed Abu Bekr ibn Sakarija al Rasi, schrieb 30 Bücher „Das Umfassende in der Medizin", latein. Ausgaben Brescia 1486, Venedig 1500. Vgl. auch Al Razi's Buch „Geheimnis der Geheimnisse", hsg. v. J. Ruska; Berlin 1937.
[40]) In der Zusammenstellung von W. Arndt „Die Vögel in der Heilkunde der alten Kulturvölker", Journ. f. Ornith. 73, 1925, ist der Ortolan nicht genannt; es sei denn, man bezieht die Angabe von Celsus über stuhlfördernde Wirkung fetter Kleinvögel nicht zuletzt auf ihn.
[41]) Krünitz, Johann Georg: Ökonomisch-technologische Enzyklopädie. Berlin: J. Pauli 1807, 105. Theil, S. 525—531.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

einmal mästbar waren[42]). Ebenso gehört die von Spaepen erwähnte gelegentliche Pigmentierung gefangener Stücke — sie wird bereits von Wolff (1727) beschrieben — hierher:

„En captivité, quand ils sont abondamment nourris, ils deviennent très gras, tandis que quelques-uns acquièrent un plumage noirâtre".

Vielleicht wäre es auch nicht überflüssig, das angebliche Vermögen, die „Lebensgeister" des Menschen aufzufrischen, unter die physiologisch-chemische Lupe zu nehmen. Denn es dürfte nicht ganz zufällig sein, daß beispielsweise bei Fütterungsversuchen an Schafböcken die Hirse, also das bevorzugte Ortolanfutter, die beste bzw. kräftigste Wirkung auf die Geschlechtsfunktion ausübte[43]). Und vielleicht lassen die hier zu erwartenden Ergebnisse einige Rückschlüsse auf das in manchem nur unbefriedigend erklärbare biologische Verhalten des wahrhaft „eigenartigen" Vogels zu, seine kulturgeschichtliche Bedeutung damit weiter erhellend.

[42]) Wahrscheinlich bestehen Beziehungen zu der vor allem von Heinroth (1926) beobachteten Winterteilmauser (S. 189/190): „Bei den sehr fetten Vögeln trat nun die Erscheinung ein, die man bei Wintermausrern so oft beobachten kann: sie hörten, und zwar das Weibchen im Januar, das Männchen im März, ganz plötzlich auf zu fressen, gingen im Körpergewicht um etwa 10 g herunter und fingen dann an, das Kleingefieder zu verlieren."

[43]) Vgl. Popoff, J. S. u. G. Q. Okulitschev: Der Einfluß der Ernährung auf die Geschlechtsfunktion. Zs. f. Züchtung B 34, 1936.

Mein Dank gilt in erster Linie den Herren Staatsarchivdirektor Dr. G. Wrede, Staatsarchivräten Dr. H. Schröter und Dr. E. Crusius in Osnabrück, Staatsarchivdirektor Prof. Dr. G. Schnath, Staatsarchivräten Dr. Th. Ullrich und Dr. W. Ohnsorge in Hannover, die mir mit größter Bereitwilligkeit die in den Archiven zu Osnabrück und Hannover aufbewahrten Unterlagen zugängig machten. Ferner danke ich Frau E. Israel (Osnabrück) und Frau J. Schinz (Zürich) sowie den Herren Dr. W. v. Borell (Marburg), Dr. R. Dircksen (Enger), R. D. Etchécopar (Paris), E. Gebhardt (Nürnberg), K. Hagemann (Hannover), Dr. R. Heyder (Oederan), Dr. H. Hoberg (Rom), Prof. Dr. E. Hochstetter (Münster), Dr. R. Kuhk (Vogelwarte Radolfzell), H. Kuhlmann (Horn), E. Löns (Mettingen), N. Mayaud (Paris), Dr. E. Moltoni (Milano), M. Mommert (Heer/Niederlande), Prof. Dr. K. Müller (Berlin), Dr. F. Neubaur (Wiesbaden), Dr. G. Niethammer (Bonn), Prof. Dr. G. Ralfs (Hamburg), H.-L. Frh. v. Richthofen (Hamburg), Dr. H. Rüggeberg (Celle), Dr. J. Spaepen (Wavel/Belgien) und Direktor Dr. H. Weigold (München) für alle Unterstützung.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Schrifttum (Auswahl):

Bechstein, J. M.: Gemeinnützige Naturgeschichte Deutschlands nach allen drey Reichen. Leipzig 1791/95, 3. Bd.

Braubach, M.: Kurköln. Gestalten und Ereignisse aus zwei Jahrhunderten rheinischer Geschichte. Münster: Aschendorff 1949.

Brehm, Chr. L.: Vollständiger Vogelfang. Weimar 1855.

Brinkmann, M.: Die Vogelwelt Nordwestdeutschlands. Hildesheim 1933.

—, —: Besondere Vorkommen im Osnabrücker Land. Beitr. Naturkde. Niedersachsens 3, 3, 1950.

Bruns, H.: Verbreitung, Biotop, Bestandsschwankungen und Brutbiologisches vom Ortolan (Emberiza hortulana L.) im nordwestdeutschen Tiefland. Ornith. Abhandl. 12, 1951.

Ernst, C.: Wild, Jagd, Jägerei in Hannover bis 1866. Jagd u. Hege (Lüneburg) 1, 3, 1949.

Frielinghaus, F.: Zur Verbreitung des Ortolans in Nordwestdeutschland. Beitr. Naturkde. Niedersachsens 3, 4; 1950.

Goethe, F.: Vogelwelt und Vogelleben im Teutoburgerwald-Gebiet. Detmold: Maximilian 1948.

Groebbels, F.: Der Vogel in der deutschen Landschaft. Neudann: Neumann 1938.

Géroudet, P.: Le Bruant ortolan autour de Genève. Nos Oiseaux 21, 2, 1951.

Hartert, E.: Die Vögel der paläarktischen Fauna. Berlin: Friedländer 1910/22, 1. Bd.

Heinroth, O. u. M.: Die Vögel Mitteleuropas. Berlin: Bermühler 1926. 1. Bd.

(Hochberg, W. H. Frh. v.): Georgica. Unterricht von den Landgütern und Adelicher Wirthschafft auf dem Lande. Nürnberg: M. & J. F. Endters 1687.

Hoffmeyer, L.: Chronik der Stadt Osnabrück. Osnabrück: Meinders & Elstermann 1935. 1. Bd.

Kuhlmann, H.: Die Vogelwelt des Ravensberger Landes und der Senne. 11. Ber. Naturwiss. Ver. Bielefeld 1950.

Kumerloeve, H.: Zur Kenntnis der Osnabrücker Vogelwelt (Stadt- und Landkreis). Veröff. Naturwiss. Ver. Osnabrück, 25, 1950.

—, —: Der Ortolan bei Osnabrück. D. Vogelwelt 72, 2, 1951.

—, —: Über Greifvogelvernichtung im 18. Jahrhundert. D. Zoolog. Garten 19, 2/4, 1952.

—, —: Zur Haltung des Ortolans (Emberiza hortulana L.) in der Gefangenschaft. Gefied. Welt 77, 7, 1953.

—, —: Dell' allevamento degli Ortolani, Emberiza hortulana L., in cattività. Rivista Ital. Ornitol. 23, 2, 1953.

Marshall, W.: Deutschlands Vogelwelt im Wechsel der Zeiten. 1886.

Milt, B.: Zürcher Vogelfang u. Vogeljagd im 16. Jahrhundert. Vierteljahrsschr. Naturforsch. Gesellsch. Zürich 93, 1, 1948.

Naumann, J. A.: Naturgeschichte der Vögel Mitteleuropas. 12 Bde. Gera-Untermhaus 1905.

Neunzig, K.: Die einheimischen Stubenvögel. Magdeburg: Creutz 1922.

Niethammer, G.: Handbuch der Deutschen Vogelkunde. Leipzig: Akad. Verlagsgesellsch. 1937, 1. Bd.

Ottens, M.: Vom Weidwerk in herzoglicher Zeit. Heimatbuch f. d. Landkr. Celle 1930.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Peitzmeier, J.: Klima- und Bestandsverhältnisse bei Vögeln unserer Heimat. Natur u. Heimat 11, 1, 1951.

Rabeler, W.: Der Ortolan in Hannover. Ornith. Monatsber. 47, 1939.

Renard, E.: Clemens August, Kurfürst von Köln. Ein rheinischer Mäzen und Weidmann des 18. Jahrhunderts. Bielefeld: Velhagen & Klasing 1927.

Schacht, H.: Die Vogelwelt des Teutoburger Waldes. Detmold 1877.

Sievert, H. A.: Heidental, Hartrören, Donoper Teich und Umgebung. Mitt. Lipp. Geschichte u. Landeskde. 14, 1933.

Spaepen, J.: De Ortolaan (Emberiza hortulana L.) als trek- en als kooivogel. L'Ortolan comme migrateur et oiseau de volière. Gerfaut/Giervalk 42, 3, 1952.

Stresemann, E.: Referat über die Arbeit von V. Wahl. Ornith. Monatsber. 52, 5/6, 1944.

Stüve, J. E.: Beschreibung und Geschichte des Hochstifts und Fürstenthums Osnabrück. Osnabrück: Schmidtsche Buchhandlung 1789.

Tavernier, J. B.: Orientalisches Reißbuch. Genff 1681.

Wahl, V.: Die Gartenammer (Emberiza hortulana) in Mitteleuropa. Sylvia 7, 1, 1942.

Wallgren, H.: On the dependence of standard metabolism upon environmental temperature in the Yellow Bunting (Emberiza citrinella L.) and Ortolan Bunting (E. hortulana L.). Ornis Fennica 29, 2, 1952.

Weigold, H.: Referat über die Arbeit von H. Bruns. Beitr. Naturkd. Niedersachsens 5, 4, 1952.

Wolff, Chr. S.: Ausführliche Nachricht von denen Ortolanen, deren Fang und gewöhnlicher Wartung. Büchners Miscellanea Physico-medico-mathematica. 1. u. 2. Quart. Erfurth 1727 (1731).

H. A.: Veränderungen in unserer Vogelwelt. Osnabrücker Volkszeitung v. 10. Okt. 1926.

NB.: Auch G. Timmermann bemerkt in seinem kürzlich erschienenen Buche „Die Vogelwelt des Hamburger Wandergebietes" (Hamburg 1953) auf S. 61 „... sonst vereinzelt in den Obstgärten der Elbmarsch" (vgl. S. 67).

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Übersicht[1] über Fang und Versendung der Osnabrücker „Hortulanen"

Bischof von Osnabrück	Jahr	Hortulanenfänger	Fangperiode	Zahl der Herde	Gesamtfang an Hortulanen	als Lockvögel zurückbehalten	während der Mästung gestorben	zurückgeschlagen	an die Hofküche geliefert	Zeitraum der Ablieferung bzw. Versendung	Anzahl der Portionen	Bestimmungsorte für die Ablieferung bzw. Versendung
Ernst August I.	1671 — 1688	Carlo Alberghetti										Iburg? Osnabr.? Hannover ?
	1689								1193	17. 10.		Hannover
	1690 — 1696 (offenbar in einem dieser Jahre)								912			Hannover ? Hannover
	1697								mindestens 800			Hannover
	1698								1747	26. 8. (1422) 8. 11. (325)		Hannover
Karl von Lothringen	1698 — 1715											Osnabrück ? Wien
Ernst August II.	1718	Borchard Ricken	bis erste Sept.-Hälfte						169	3. 9. — 16. 9.	4	Osnabrück
	1719				1556-?				1556			Osnabrück
	1720 — ?											
	1730											Bonn
	1731											Bonn
	1732											Bonn
	1733				800	100	140		560	20. 9. — 28. 10.	4	München, Elingen
	1734				537							
	1735											
	1736											
	1737											
	1738		10./15. 7.[2]) — 7. 9.		724	100	160	24	440	26. 9. — 19. 11.	15	Bonn
	1739											
	1740		— 20. 9.	5	594	100					? (5 nachweisb.)	Bonn

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

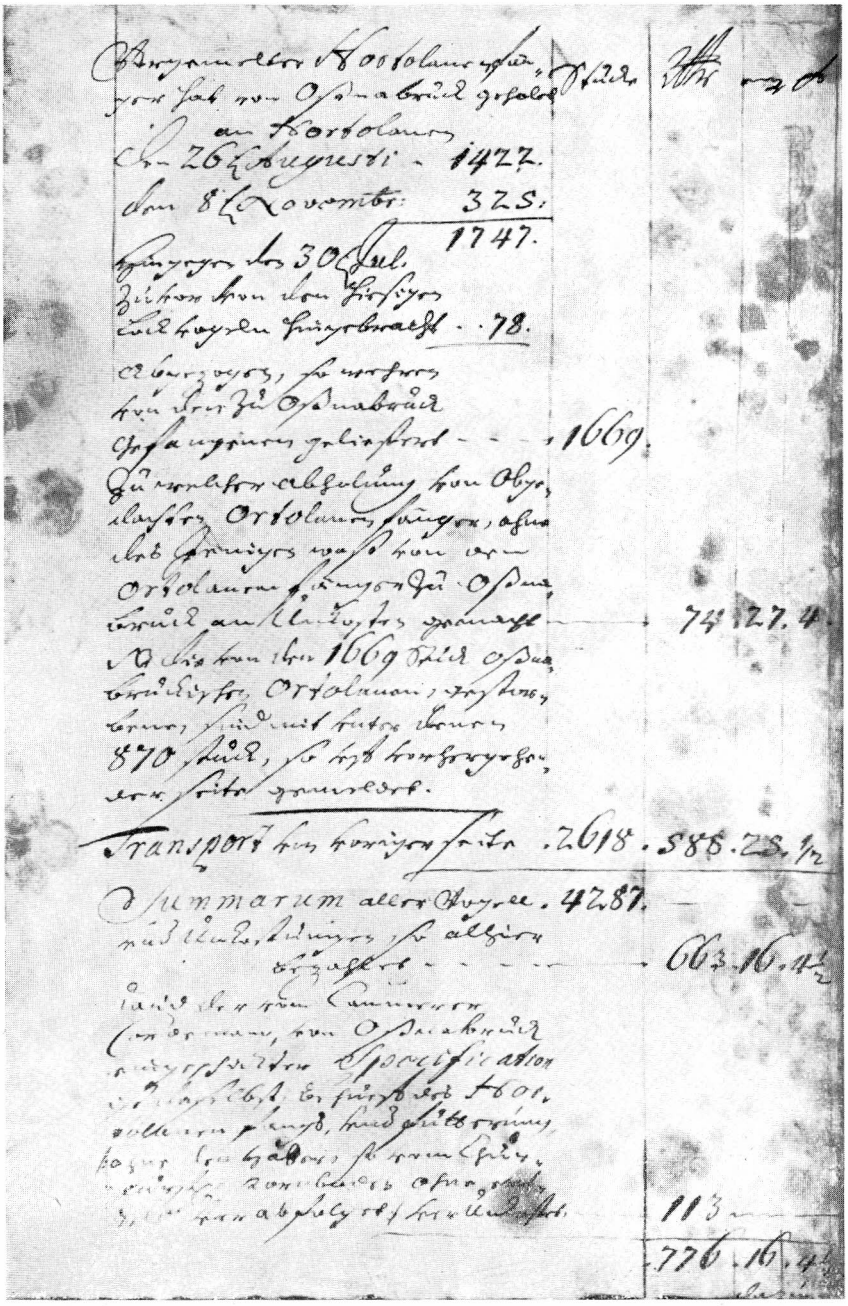
Clemens August	1740		— 20. 9.	5	594	100					? (5 nachweisb.)	Bonn
	1741								? (170 nachweisb.)		? (offenbar 17)	Bonn
	1742	Johann	— 9. 9.		913	100	261	24	528	3. 9. — 18. 11.	18	Bonn
	1743	Henrich										
	1744	Detering										
	1745											
	1746		— 4. 9.		804	100	184	33	481	21. 9. — 20. 11.	16 (+ 6 Stück für Frau v. Hammerstein)	Bonn
	1747		— 4. 9.		731	100	125	56	450	5. 9. — 6. 12.	26	Clemenswerth, Osnabrück, Bonn
	1748		— Mitte Sept.	6	571	100	110	23	338	22. 9. — 22. 11.	17	Neuhauß, Bonn
	1749		— 5. 9.	6	669	100				14. 9. — ?	7 oder mehr	Bonn, Clemenswerth, Osnabr.
	1750		— 7. 9.	6	459	100	83		276	27. 9. — 18. 11.	15	Mergentheim, Bonn
	1751		— 5. 9.	6	541	100	112	11	318	6. 9. — 17. 11.	18	Augustusburg
	1752		— 10. 9.	6	627	100	129	14	384	17. 9. — 19. 11.	17	Augustusburg
	1753		— 3. 9.		508	100	108		300	3. 9. — 21. 11.	20	Clemenswerth, Münster, Augustusburg
	1754		— 3. 9.	6	420	100	72		248	22. 9. — 20. 11.	17	Bonn
	1755	Georg	— 9. 9.	6	650	100	288	200	62	7. 1.—18. 1. 1756	3	Bonn
	1756	Wilhelm	— 4. 9.		817	100			554			Bonn
	1757	Detering	— 1. 9.	5	713	100	135	42	436	2. 9. — 20. 11.	20	Clemenswerth, Bonn
	1758				488	100	112	20	256	17. 9. — 19. 11.	16	Bonn
	1759											
	1760		— 11. 9.		184	60	35	11	78	1. 10. — 19. 11.	6	Bonn
[König Georg III.] ab 1764 Friedrich von Hannover	1761	Friedrich										
	1762	Heinrich										
	1763	Detering										

[1]) Nur urkundlich belegte Angaben sind eingetragen. Offene Spalten besagen, daß hier bisher keine Unterlagen nachgewiesen werden konnten.

[2]) Fangbeginn nach Fr. H. Detering in der Regel um 10./15. Juli.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

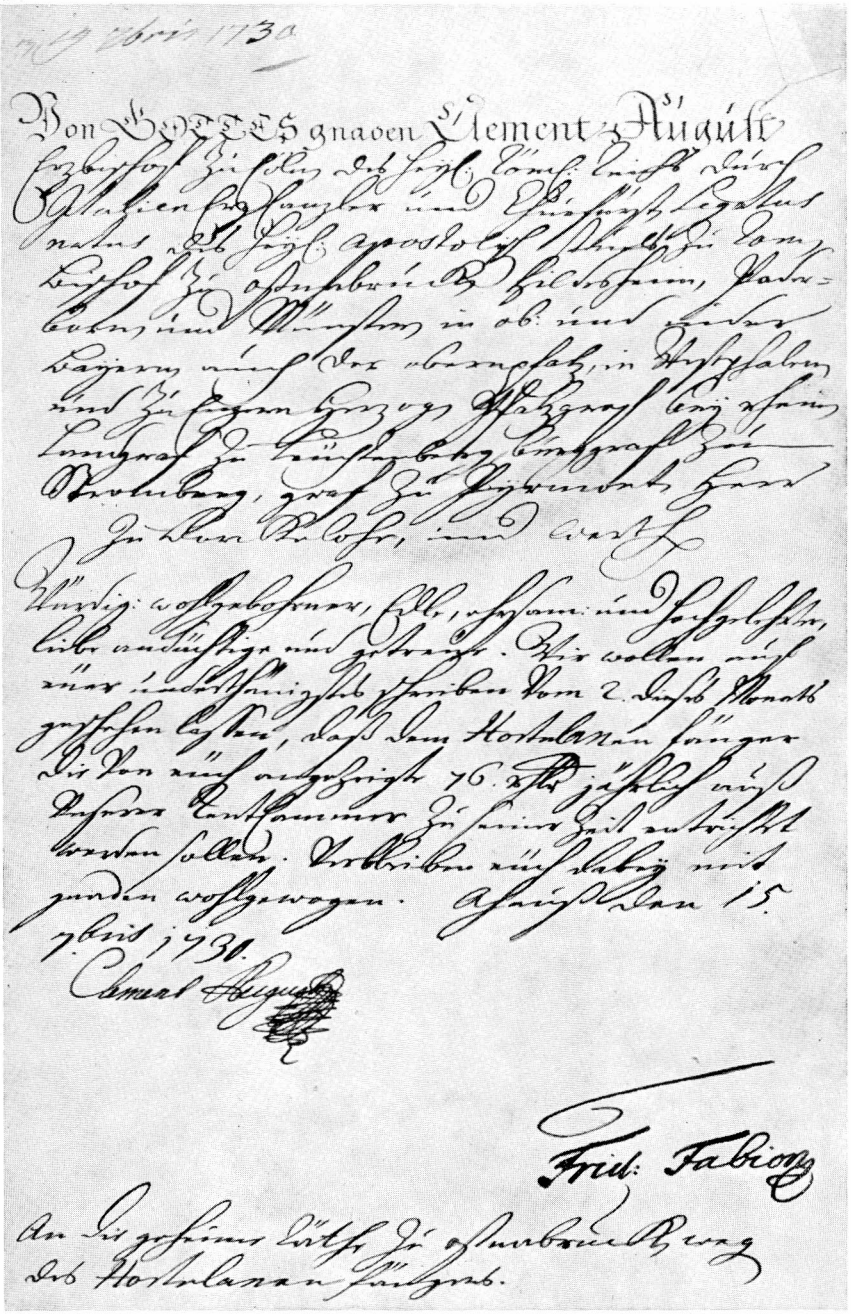
Bildtafel 1 zu „H. Kumerloeve, Vom Hortulanenfang bei Osnabrück".



Ausschnitt aus der Aufstellung für das Jahr 1698.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

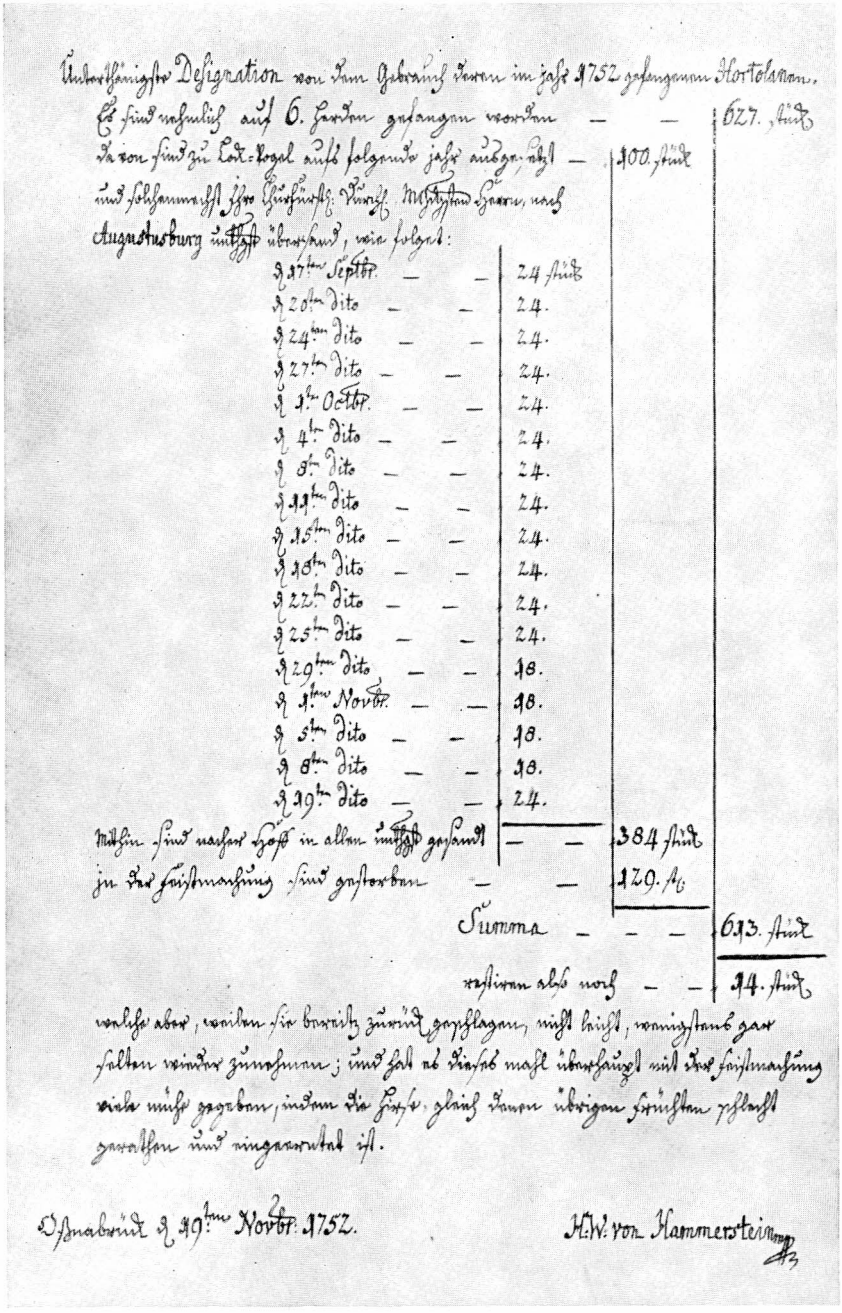
Bildtafel 2 zu „H. Kumerloeve, Vom Hortulanenfang bei Osnabrück".



Erlaß Clemens Augusts über die Besoldung von J. H. Detering.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Bildtafel 3 zu „H. Kumerloeve, Vom Hortulanenfang bei Osnabrück".



Unterthänigste Designation von dem Gebrauch seyen im Jahr 1752 gefangenen Hortolanen,
Es sind nehmlich auf 6. Tagen gefangen worden — — 627. Stück
Da von sind zu Ihr: Royal allerh: Jagd folgends jahr ausgezahlt — 100. Stück
und Schlachtmäßig zu Ihro Königl: Pohln: Churfürstl: Hoheit, nach
Augustusburg allhier überhaupt, wie folget:

d 17ten Septbr.	— —	24 Stück
d 20ten Dito	— —	24.
d 24ten Dito	— —	24.
d 27ten Dito	— —	24.
d 1ten Octbr.	— —	24.
d 4ten Dito	— —	24.
d 8ten Dito	— —	24.
d 11ten Dito	— —	24.
d 15ten Dito	— —	24.
d 18ten Dito	— —	24.
d 22ten Dito	— —	24.
d 25ten Dito	— —	24.
d 29ten Dito	— —	18.
d 1ten Novbr.	— —	18.
d 5ten Dito	— —	18.
d 8ten Dito	— —	18.
d 19ten Dito	— —	24.

Mithin sind nacher Hofe in allem überhaupt gesandt — — 384 Stück
In der Zubereitung sind gestorben — — 129. Ab

Summa — — — 613. Stück

restiren also noch — — 14. Stück

welche aber, weilen sie bereits zurück geschlagen, nicht hinzu, wenigstens gar selten wieder zunehmen; und hat es dieses mahl überhaupt mit der Zubereitung viele Mühe gegeben, indem die Hitze, gleich denen übrigen heissen Sommer Tagen überaus groß und eingedrungen ist.

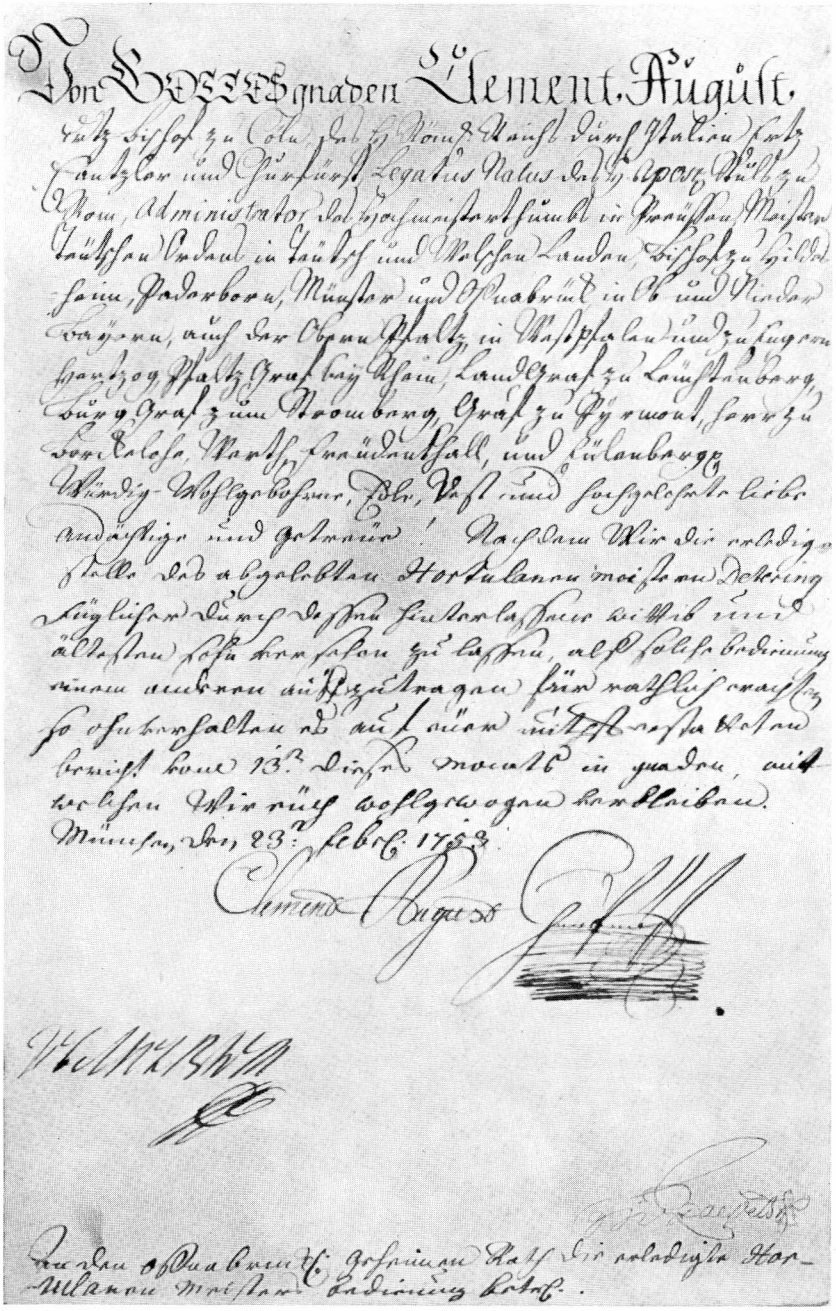
Osnabrück d 29ten Novbr. 1752.

H.W. von Hammerstein

„Special-Designation" H. W. v. Hammersteins für die Fangperiode 1752.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

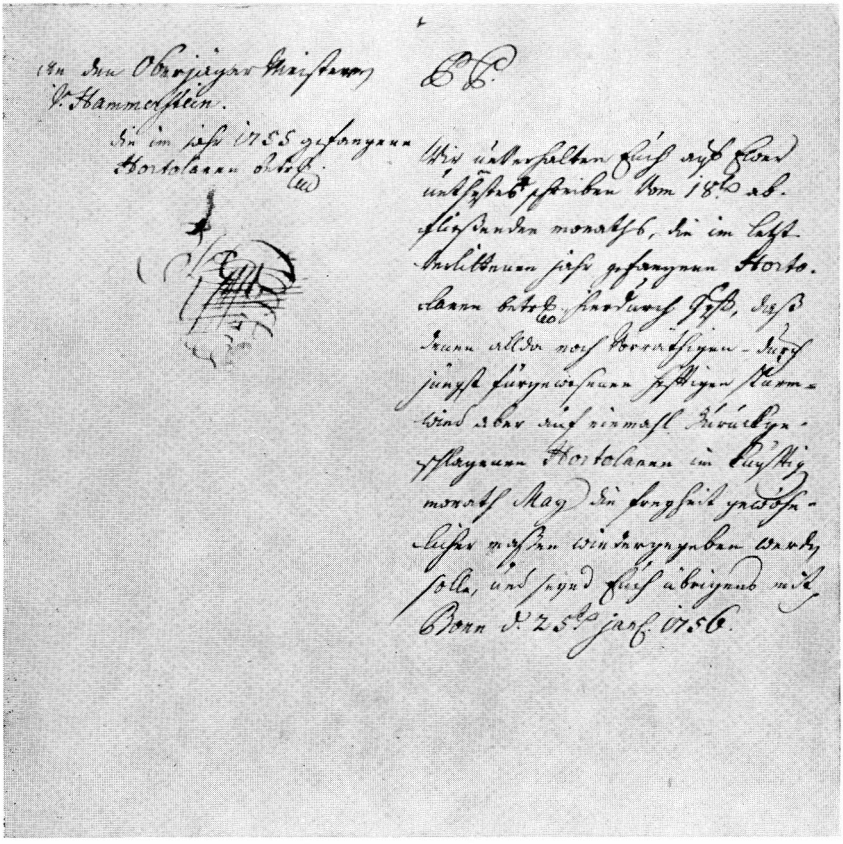
Bildtafel 4 zu „H. Kumerloeve, Vom Hortulanenfang bei Osnabrück".



Von Clemens August unterzeichneter Erlaß über die Weiterbeschäftigung der Witwe und des Sohnes des verstorbenen Hortulanenfängers J. H. Detering.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Bildtafel 5 zu „H. Kumerloeve, Vom Hortulanenfang bei Osnabrück".



Von Clemens August eigenhändig signierte Anordnung, die „zurückgeschlagenen" Hortulanen freizulassen.